

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Europäisches Datenschutzrecht
in der Zahnarztpraxis

gespeichert
dokumentiert
geschützt



Digitale Zahnmedizin

Möglichkeiten und Grenzen computergestützter Technologie in der festsitzenden Prothetik.

Fortbildung

am Freitag, 13.04.2018

15:00 – 19:00 Uhr
Pullmann Berlin Schweizerhof



Prof. Dr. med dent Irena Sailer
Zentrum für Zahnmedizin
Universität Genf



ZTM Vincent Fehmer
Zentrum für Zahnmedizin
Universität Genf



Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren in verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens und im Speziellen auch in der Zahnmedizin Einzug gehalten. Grundlegende Technologien wie 3D Imaging im Bereich der digitalen Diagnostik und computergestützten, geführten Chirurgie und CAD/CAM Techniken im Rahmen der zahn- und implantatgetragenen Prothetik bieten auf zahlreichen Ebenen viele Vorteile. Sie sind aber oft mit nicht unerheblichen Investitionen vergesellschaftet.

Im Vortrag werden konventionelle und digitale Therapie- und Planungsschritte gegeneinander abgewogen und ein prothetisches Konzept für den klinischen Alltag basierend auf den aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen vorgestellt.

Seien Sie gespannt auf einen kurzweiligen Nachmittag – wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlicher Unterstützung von

camlog

Informationen zur Anmeldung finden Sie unter
www.ruebeling-klar.de

Rübeling+Klar
DENTAL-LABOR





10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 25. Mai ist es so weit: Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (GDSDV) ist von jedem Unternehmen verbindlich anzuwenden – und damit auch in den Zahnarztpraxen.

Es gilt eine Vielzahl an Aspekten zu beachten, um personenbezogene Daten – nicht nur der Patienten, sondern beispielsweise auch des Personals sowie der Lieferanten – zu schützen. Doch Bangemachen gilt nicht! Viele Regelungen sind nicht neu, sondern eine Übertragung des bereits praktizierten deutschen Datenschutzrechts auf europäische Ebene.

In unserem Titelthema erläutert Ihnen zunächst ein zertifizierter Datenschutzauditor ausführlich die neue Grundverordnung. Zu den datenschutzrechtlichen Fragestellungen bietet Ihnen die Zahnärztekammer Berlin eine juristische Erstberatung an und steht auch bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung zum Thema an Ihrer Seite.

Anschließend stellen wir das neue Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem (ZQMS) vor, das Ihnen bei der Umsetzung der neuen Gesetzgebung in Ihrer Praxis große Hilfestellung bietet. Im von der Zahnärztekammer Berlin kostenlos zur Verfügung gestellten ZQMS sind umfangreiche Informationen, Arbeitshilfen und Checklisten abrufbar, die Sie nur noch für Ihre Praxis individualisieren müssen.

Die Zahntechniker-Innung rundet mit ihrem Beitrag unser Titelthema ab. Sie hat ein Datenschutz-Siegel entwickelt, das ausschließlich von der Innung zertifizierte Labore verwenden dürfen. Damit sind Sie auch in der Zusammenarbeit mit dem Labor datenschutzrechtlich auf der sicheren Seite.

Alle Informationen finden Sie ab Seite 10.

- Die lange Wartezeit hat ein Ende. Dr. Karsten Heegewaldt schaut in seinem Leitartikel auf Seite 6 auf die neue Bundesregierung und zeigt sich erleichtert über den Erhalt des dualen Systems aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung, das bis zuletzt in den Koalitionsverhandlungen umstritten war.

- Der 32. Berliner Zahnärztetag liegt hinter uns. Das Thema Funktionstherapie erwies sich als Besuchermagnet für eine ausgebuchte Fortbildung. Vom Kongress und der Verleihung der Ewald-Harndt-Medaille berichten wir in Wort und Bild ab Seite 16.

- Die Neuaufgabe der Großen Koalition ist besiegelt, das künftige Regierungsprogramm von den Spitzen von Union und SPD unterzeichnet. Mit Jens Spahn als ehemaligem gesundheitspolitischem Sprecher der CDU/CSU-Fraktion ist ein fachkundiger Minister ins Bundesministerium für Gesundheit eingezogen. Sehr viel Arbeit liegt nun vor ihm. Welche Ergebnisse im Detail im Koalitionsvertrag stehen und wer ebenfalls als Minister vereidigt wurde, lesen Sie ab Seite 22.

- Gute, verlässliche und verständliche gesundheitsbezogene Informationen im Internet zu finden und herauszufiltern, fällt angesichts des kaum mehr zu überblickenden Angebots selbst erfahrenen Nutzern schwer. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen hat jetzt im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums ein Konzept für ein nationales Gesundheitsportal erarbeitet, das den Patienten die Gesundheitskompetenz vermitteln soll. Wir berichten ab Seite 26.

Eine anregende Lektüre wünscht

Stefan Fischer



18

ZÄK Berlin | aventis.de



30

Pfaff Berlin

Leitartikel

- 6 Neue Regierung & neues Datenschutzrecht

Meldungen

- 8 Personal als Praxismarketing
GKV-Finanzreserven auf Rekordwert
Geschäftsstellen geschlossen
Neuer Pflegebeauftragter

Thema

- gespeichert · dokumentiert · geschützt
- 10 Europäisches Datenschutzrecht
in der Zahnarztpraxis
- 12 Kein Grund zur Panik
- 13 Datenschutz im neuen ZQMS
- 14 Patientendaten im zahntechnischen Labor

Beruf & Politik

- 16 32. Berliner Zahnärztetag
- 18 Ewald-Harndt-Medaille 2018
- 20 Delegiertenversammlung der ZÄK Berlin
- 22 Koalitionsvereinbarung von Union und SPD
- 25 Das GroKo-Kabinett
- 26 Ein Gesundheitsportal für alle

Zahmedizin

- 28 Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer
Fortbildungsabend der BG Paro
CIRS dent
- 30 Lachgas-Zertifizierungskurs
- 32 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts
- 34 Fortbildungen der KZV
- 58 Allgemeinmedizin und Diagnostik

ANZEIGE

*Die Mikrobe ist nichts,
das Milieu ist alles*

L - Sankung

HOFFMANN'S

**OZONTHERAPIE
FÜR ZAHNÄRZTE**

SICHER UND EFFEKTIV

Mittel zur Verbesserung des Milieus.
Dr. Hänslers Cytozon in Kombination
mit Hoffmann's PeriO₃Oil für die
Behandlung von Parodontitis, Peri-
implantitis und für die Oralchirurgie.

www.hoffmann-dental.com



38

Stockfotos-MG - fotolia.com



44

vege - fotolia.com

Praxis & Team

- 36 Neue Dentalhygienikerinnen
- 38 Refinanzierung der Telematik-Anbindung
- 39 Berufsbildungsausschuss der Zahnärztekammer
- 40 Existenzgründerseminar
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 42 KZV und ZÄK auf den infotagen dental

GOZ & BEMA

- 42 Stiftaufbau unter Füllungen
- 43 Auslagenersatz für Verbrauchsmaterial

Recht

- 44 Betrügerische Telefonate
Keine beruflichen Mails an privaten Account

Amtliches

- 45 Neuer Vorstandsvorsitzender der KZV Berlin
Vertreterversammlung des Versorgungswerks
- 46 Statistik Berliner Zahnärzte
- 47 Bedarfspläne Berliner Zahnärzte
- 48 Neuzulassungen im März
- 50 Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Kalender

- 58 April 2018
- 52 Rubrik-Anzeigen
- 56 Impressum
- 57 Ansprechpartner

ANZEIGE

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-
Arztsitzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

Neue Regierung & neues Datenschutzrecht Zum Wohle unserer Patienten

Lieber Kolleginnen und Kollegen,

171 Tage hat es nun gedauert, bis Deutschland endlich eine neue Regierung hat. Frau Merkel ist die alte und neue Bundeskanzlerin. Es war die längste Regierungsbildung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und sie hat von uns Bürgern viel Geduld gefordert.

Die letzten sechs Monate waren nicht nur für Angela Merkel aufregend, forderten doch die Sozialdemokraten als Bedingung für eine Große Koalition eine Bürgerversicherung. Auch die gesamte Selbstverwaltung war gefordert. Galt es doch, unser bewährtes duales Krankenversicherungssystem zu retten und nicht polemisch von einer „Zweiklassenmedizin“ zu sprechen.



*Vom Dualismus profitieren
alle Patienten, unabhängig
vom Versicherungsstatus.*

Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der Zahnärztekammer Berlin

Erstaunlicherweise fanden sich auch in der Union Anhänger dieser Bürgerversicherung mit einheitlicher Gebührenordnung. Außerdem war das Nichtwissen so manchen Gesundheitspolitikers bei diesem Thema erschreckend. Von unserer Standespolitik wurden selbst an den Weihnachtsfeiertagen Gespräche mit Vertretern der Union und der Sozialdemokratie geführt, um sie von den Vorzügen unseres Gesundheitssystems zu überzeugen.

So schafft der gegenwärtige und künftige Dualismus einen Wettbewerbs- und Modernisierungsdruck, der sich segensreich auf die Versorgung aller Patienten auswirkt. Auch die bessere Finanzierung des Systems durch höhere Honorare der Privatversicherung kommt letztlich allen Patienten zugute, weil Privatpatienten in aller Regel in den gleichen Praxen wie Kassenpatienten behandelt werden. Diese Gelder fließen in Investitionen und Fortbildungen, von denen alle Patienten unabhängig vom Versicherungsstatus profitieren. In Deutschland werden neu zugelassene Medikamente europaweit am schnellsten am Patienten eingesetzt. Außerdem sind übermäßige Wartezeiten in Zahnarztpraxen kein Thema. Fast alle Deutschen würden sich bei einer Erkrankung am liebsten im Heimatland behandeln lassen und dafür auch zurückreisen. Dies ist ein Beleg für die große Zufriedenheit und das Vertrauen der Deutschen in ihre Gesundheitsversorgung.

Eine einheitliche Gebührenordnung scheint dank des großen Einsatzes der Standespolitik vorerst vom Tisch, im September soll eine von der SPD geforderte Kommission noch einmal das Thema ausloten. Mit dem neuen Gesundheitsminister Jens Spahn, einem

ausgewiesenen Gesundheitsexperten, hoffen wir auf einen intensiven und konstruktiven Gedankenaustausch in der Zukunft.

Ein zweites dringliches Thema ist das neue Datenschutzrecht, das am 25. Mai in Kraft tritt. Sowohl die europäische Datenschutz-Grundverordnung als auch das neue Bundesdatenschutzgesetz müssen ab diesem Datum in unseren Praxen beachtet werden. Viele Anzeigen und Flyer sorgen zurzeit für Verunsicherung in der Zahnärzteschaft. Mancher IT-Dienstleister sucht seinen Anteil an der Umsetzung, um damit seinen Gewinn zu maximieren – auf unserem Rücken. Die Politik verspricht uns ständig, die Bürokratie abzubauen. – Wie Sie sehen, oft nur ein leeres Versprechen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen in Zukunft einige Dinge beachten, damit Sie mit dem Gesetz nicht in Konflikt geraten. In diesem MBZ haben wir die neue Gesetzgebung für Sie aufbereitet, damit Sie auch weiterhin sicher arbeiten können. Denn eigentlich sollten doch unsere Praxen vorrangig der Behandlung unserer Patienten dienen. In diesem Sinne wissen Sie Ihre Kammer immer an Ihrer Seite. Sollten Sie in Zukunft Probleme mit dieser neuen Datenschutz-Grundverordnung bekommen, werden wir Sie beratend unterstützen. Bitte beachten Sie deshalb unsere Tipps in dieser Ausgabe und verwenden Sie unsere Vordrucke in Ihrer Praxis.

Schließlich noch ein Wort zur bereits in unserem Rundschreiben angekündigten Beitragsanpassung. Trotz 18-jähriger Beitragsstabilität fällt uns dieser notwendige Schritt schwer. Steigende Kosten, wachsende Aufgaben wie oben beschrieben und erweiterte Dienstleistungen machen diesen Schritt nötig. Rückgerechnet auf die letzten 18 Jahre entspricht die Anpassung einer jährlichen Erhöhung von 2,25 Prozent. Im Vergleich mit den anderen Kammern liegen wir mit unseren Beiträgen immer noch im unteren Drittel. Ein niedergelassener Kollege in einem vergleichbaren Stadtstaat wie Hamburg zahlt an seine Kammer über 40 Prozent mehr als wir Berliner Kollegen.

Wir werden Sie auch in Zukunft durch das Dickicht der staatlichen Bürokratie führen. Wir werden mit den zuständigen Stellen im Berliner Senat konstruktive Lösungen für die Arbeit in unseren Praxen finden, damit unsere Patienten auch weiterhin bei uns im Mittelpunkt stehen und von uns mit Empathie und Kompetenz behandelt werden können. Dafür haben wir unsere Approbation erhalten und das erfüllt uns in unserem Berufsleben. Wir sind für Sie da!

Ihr

Karsten Heegewaldt

minilu – die Perle des Dentalshoppings

Jetzt portofrei* bestellen!

Bei minilu.de gibt's mini Preise wie Sand am Meer.

- Über 45.000 Markenartikel für Praxis und Labor
- Super Sonderangebote
- 24 Stunden Lieferzeit
- Vereinfachte Retourenabwicklung

*bei Bestellung direkt über minilu.de

minilu.de
... macht mini Preise

 Werde meine Freundin!



DIGOSI Scheideanstalt

Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!



- Wir kaufen & recyceln
Ihr Zahngold

- Seien Sie dabei von der Schmelze
bis zur Analyse

- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin !



ZÄK Berlin | axentis.de

Internet-Dominanz gebrochen Praxispersonal ist wichtigster Marketing-Faktor

Zehn Jahre lang dominierte das Internet die Rangliste der wichtigsten Instrumente für das Marketing von Arztpraxen. Nun aber hat die Wirkung des Praxispersonals den Faktor Internet von der Spitze verdrängt: Wie eine Studie der Stiftung Gesundheit zeigt, nennen 65,5 Prozent der Ärzte ihre Mitarbeiter als das wichtigste Marketing-Instrument.

Die Präsenz im Internet, zu der etwa die eigene Praxis-Homepage sowie die Teilnahme an Internet-Verzeichnissen zählen, steht jetzt nur noch auf Rang zwei der wichtigsten Marketing-Maßnahmen. Auf Rang drei folgt das äußere Erscheinungsbild der Praxis.

Ärzte sollten - trotz der zunehmenden Digitalisierung - die konventionellen Instrumente des Austauschs des aufmerksamen, zugewandten und fachlich kompetenten Personals mit den Patienten nicht vernachlässigen, fasst die Stiftung die Ergebnisse ihrer Studie zusammen.

Stiftung Gesundheit

Personalie Experte wird neuer Pflegebeauftragter

Das Bundeskabinett hat Andreas Westerfellhaus auf Vorschlag von Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn (CDU) zum neuen Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege bestellt. Er wird seine Tätigkeit voraussichtlich Mitte April 2018 aufnehmen.

Der aus Nordrhein-Westfalen stammende Andreas Westerfellhaus (61) ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder. Er ist gelernter Krankenpfleger, Fachkrankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie sowie

Betriebswirt. Von 2001 bis 2008 war er Vizepräsident und von 2009 bis 2017 Präsident des Deutschen Pflegerates.

Westerfellhaus hatte immer wieder Missstände in der Pflege kritisiert und z.B. eine Pflegekammer auf Bundesebene gefordert. In seinem neuen Amt folgt er auf Karl-Josef Laumann (CDU) und Ingrid Fischbach (CDU).

BMG | VH

GKV-Finzen

Reserven steigen auf Rekordwert

Die gesetzlichen Krankenkassen haben im Jahr 2017 einen Überschuss von rund 3,15 Milliarden Euro erzielt. Dieser Überschuss lag damit nahezu doppelt so hoch wie im Vorjahr (2016: 1,62 Milliarden Euro). Die Finanzreserven der Krankenkassen stiegen damit bis Ende 2017 auf rund 19,2 Milliarden Euro. Die durchschnittliche Finanzreserve sämtlicher Krankenkassen beträgt etwa eine Monatsausgabe und liegt damit viermal so hoch wie die gesetzlich vorgesehene Mindestreserve.

In fast allen größeren Leistungsbereichen ist die Ausgabenentwicklung 2017 moderat verlaufen. Bei den Ausgaben für zahnärztliche Versorgung war der Anstieg deutlich niedriger. Er betrug bei zahnärztlicher Behandlung 1,9 Prozent, beim Zahnersatz 1,0 Prozent.

BMG

Brückentage 30. April und 11. Mai Geschäftsstellen geschlossen

Die Geschäftsstellen der Zahnärztekammer Berlin, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin und des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin bleiben um die Feiertage am Montag, 30. April 2018, und am Freitag, 11. Mai 2018, geschlossen.

Am Mittwoch, 02. bzw. Montag, 13. Mai 2018, sind wir zu den bekannten Zeiten wieder für Sie erreichbar.

ZÄK | KZV | VZB



Andreas Westerfellhaus

Deutscher Pflegerat | Katrin Biller

Besuchen Sie uns!
ID Berlin Halle 21 Stand E48

Fliegen auch Sie auf unsere Angebote! Frühlingsaktion 2018



Informationen zur Frühlingsaktion 2018 unter:
www.youngdental.eu/de
www.microbrush.eu/de

YOUNG
INNOVATIONS

Wenn schon falsch, dann wie echt!

Durch präzisen Zahnersatz wertvolle Arbeitszeit am Patienten sparen

Teleskop-Prothesen nach Dr. Weigl

Unterstützung bei der spannungsfreien Verklebung des Gerüsts

Malkodent
Zahntechnik GmbH

 malkodent.de  030 / 55 22 38 25

Waldmannsluster Damm 173, 13469 Berlin



Europäisches Datenschutzrecht in der Zahnarztpraxis

gespeichert · dokumentiert · geschützt

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist ab Ende Mai 2018 in allen Mitgliedsländern der EU anzuwenden. Der deutsche Gesetzgeber hat seine in einigen Artikeln erlaubten Gestaltungsräume mit der Verabschiedung des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) genutzt. Beide Gesetze sind ab den 25. Mai 2018 für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihrer Praxis bindend.

Patienten, Personal, Lieferanten ...

Das Ziel des Datenschutzrechts ist die Umsetzung des in der Charta der Grundrechte der EU verbürgten Rechts auf Schutz der persönlichen Daten. Hierzu ist ein umfassendes Regelwerk geschaffen worden, das kaum vereinfachende Regelungen für kleinere Praxen kennt.

Personenbezogene Daten sind in Ihrer Zahnarztpraxis alle Daten, die sich einer Person zuordnen lassen, also nicht nur die Patientendaten, sondern ebenso Personaldaten, Lieferantendaten sowie technische Daten, die einen Personenbezug haben können, beispielsweise Telekommunikationsdaten.



Matthias Richter

Datenschutzbeauftragter Gerd-Jürgen Golze, zertifizierter Datenschutzauditor und IT-Sicherheitsbeauftragter

Das Datenschutzrecht lässt die Verarbeitung personenbezogener Daten nur unter bestimmten Bedingungen zu. Die Daten dürfen nur für einen eindeutigen Zweck und wenn eine Einwilligungserklärung oder ein Vertrag mit der betroffenen Person besteht oder ein Gesetz es erlaubt, verarbeitet werden. Sie als Praxisinhaber sind für die Verarbeitung und

die Einhaltung der DSGVO verantwortlich (sowohl gegenüber dem Betroffenen als auch den Aufsichtsbehörden) und rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftspflicht ist in der DSGVO sehr weit gefasst. Hieraus ergibt sich in der Praxis eine umfangreiche Verpflichtung zur Dokumentation, damit Sie die Einhaltung der DSGVO beweisen können.

Ein zentrales Dokument für die Erfüllung der Rechenschaftspflicht ist das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten. Zur Führung dieses Dokuments sind Sie verpflichtet. Die Aufsichtsbehörden können sich damit bei einer Überprüfung schnell einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten machen. Allerdings ist es ebenso ein Instrument, um den Datenschutz in Ihrer Praxis gut zu organisieren.

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten umfasst zwingend folgende Angaben:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. des Datenschutzbeauftragten
- Zwecke der Verarbeitung
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der personenbezogenen Daten
- Kategorien von Empfängern
- ggf. Übermittlung in Drittstaaten
- Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
- allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Diese Angaben müssen sich auf die jeweiligen Verfahren beziehen, diese können u. a. sein:

- Personalwesen
- Lohnbuchhaltung
- Buchhaltung
- Arbeitszeiterfassung
- Patientenakte

Bereits mit den Pflichtangaben kann dieses Verzeichnis also einen erheblichen Umfang annehmen und zu einer beträchtlichen Fleißaufgabe werden.

Sie sollten sich bei der Erstellung des Verzeichnisses für jedes Verfahren folgende Fragen stellen und die Antworten dokumentieren:

- Was ist der Zweck dieser Verarbeitung und erhebe ich nur die für diesen Zweck erforderlichen Daten?
- Auf welcher Rechtsgrundlage darf ich die Daten verarbeiten?
- Ist die Rechtsgrundlage ggf. für besondere Daten nach Art. 9 DSGVO (z. B.: Gesundheitsdaten) ausreichend?
- Wie kann ich gewährleisten, dass die Daten richtig und vollständig sind?
- An wen gebe ich Daten weiter und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?
- Habe ich eine Regelung, wann die Daten gelöscht werden?
- Haben Mitarbeiter nur Zugriff auf Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen?

Bei diesen Fragen könnten schon einige Maßnahmen anfallen, die Sie in Ihrer Praxis durchführen sollten. Vielleicht sind weitere Einwilligungserklärungen notwendig oder der Zugriff auf die Daten ist anders zu regeln.

Mit der Überlegung, wie ich die mir anvertrauten Daten vor Missbrauch schützen kann, eröffnet sich ein weiterer Fragenkatalog:

- Wie sind Akten, PCs und Server räumlich geschützt? Sind meine Akten und der Server in verschlossenen Schränken oder Räumen vor fremdem Zugriff sicher?

werden. Selbstverständlich ist es besser, dass keine Datenpanne passiert, aber hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nicht. Sie sehen, anhand der zu stellenden Fragen werden Sie Ihre gesamte Datenverarbeitung auf den Prüfstand stellen und dort, wo Sie Abweichungen vom geforderten Standard ermitteln, Maßnahmen ergreifen müssen, um die Sicherheit der Verarbeitungen zu verbessern (siehe Seite 13).

Sie sollten bei der Erstellung des Verzeichnisses eine Risikobewertung dieses jeweiligen Verfahrens aus Sicht der betroffenen Personen vornehmen und bewerten, ob Sie für bestimmte Verfahren zu einer Datenschutz-Folgenabschätzung verpflichtet sind.

Die Datenschutz-Folgenabschätzung ist eine detaillierte Analyse eines oder mehrerer Verfahren, bei der die Risiken für die Betroffenen Personen abgeschätzt und die ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen bewertet werden.

Die Datenschutz-Folgenabschätzung hat bei der Frage, ob ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss, eine besondere Bedeutung. Ein Datenschutzbeauftragter nach DSGVO und BDSG muss bestellt werden, wenn mindestens zehn Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind oder eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist.

In der DSGVO ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung gefordert, wenn besondere Daten, wie Gesundheitsdaten in erheblichem Umfang verarbeitet werden. Allerdings soll nach Erwägungsgrund 91 DSGVO die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch einen einzelnen Arzt nicht als Verarbeitung in einem erheblichen Umfang gelten. Daher fällt die einzelne Zahnarztpraxis wohl nicht unter den Zwang der Datenschutz-Folgenabschätzung.

Interner oder externer Datenschutzbeauftragter?

Sollten Sie mit Ihrer Praxis der Pflicht unterliegen, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, haben sie verschiedene Möglichkeiten. Sie können einen internen Datenschutzbeauftragten bestellen. Der interne Datenschutzbeauftragte dürfen nicht Sie selbst sein und der Mitarbeiter, den Sie dazu bestellen, darf nicht in einen Interessenkonflikt geraten. Deshalb werden die IT-Verantwortlichen oder in größeren Unternehmen die Personalchefs als ungeeignet angesehen. Wenn Sie einen geeigneten Kandidaten haben, müssen Sie ihn ausbilden lassen und ihm entsprechende Arbeitszeit und Freiraum zur Aufgabenerfüllung einräumen. Ihr interner Datenschutzbeauftragter unterliegt einem besonderen Kündigungsschutz und hat das Recht in alle Belange Ihres Unternehmens Einblick zu erhalten, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die andere Möglichkeit besteht darin, einen externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dieser besitzt die nötige Fachkompetenz und kann unter Umständen die bessere Lösung sein.

Umfassende Information über Verarbeitung personenbezogener Daten

Weiterhin müssen Sie als Praxisinhaber im Blick haben, dass die Rechte der betroffenen Personen auf Auskunft und Berichtigung sowie Löschung gewahrt werden. Jede betroffene Person hat das Recht, über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten umfassend informiert zu werden. Sie sollten transparent machen, wie



kras99 - fotolia.com

- Sind die Bildschirme so aufgestellt, dass Patienten Daten nicht mitlesen können?
- Sind die PCs mit Benutzernamen und Passwort geschützt?
- Haben Sie Ihr Personal im Datenschutz geschult und es auf die Einhaltung der zahnärztlichen Schweigepflicht sowie des Datenheimnisses verpflichtet?
- Sind Ihre Mitarbeiter sensibilisiert, dass sie in der Kommunikation mit Patienten die Vertraulichkeit wahren? Können beispielsweise Patienten im Wartebereich die Gespräche an der Rezeption mithören?

Und es gilt, Fragen zur IT-Sicherheit zu klären:

- Weist Ihre IT entsprechend dem Risiko der Verarbeitung für die betroffenen Personen ein angemessenes Schutzniveau auf?
- Erfolgt die Weitergabe von sensiblen Patienteninformationen per Mail oder andere digitalisierte Übertragungen abgesichert (VPN-Verbindung, Verschlüsselung o.ä.)?

Besonders kritisch sind hier Kostenvoranschläge und Rechnungen mit dem Namen des Patienten sowie Übertragungen von Patientenbildern zu sehen. Ein Patientename darf niemals im Betreff einer Mail stehen, in welcher Rechnungen, Kostenvoranschläge oder andere sensible Daten verschickt werden.

Die gängige SSL- oder TLS-Mail-Verschlüsselung ist nach Aussage der Datenschutzbehörden nur bei pseudonymisierten Daten ausreichend, also wenn nur eine Auftragsnummer oder sog. XML-Nummer als Kennung vorhanden ist.

Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich?

Die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sind im Hinblick auf die Meldepflicht von Datenschutzverstößen wichtig. In Zukunft muss jeder Datenschutzverstoß, der ein Risiko für die betroffene Person sein kann, der Aufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden gemeldet werden. Im Zuge dieses Verfahrens wird bestimmt die Angemessenheit Ihrer IT-Sicherheit überprüft

und welche Daten Sie speichern und wann Sie sie löschen, aber auch, an wen Daten weitergeben werden. Denken Sie dabei auch an Ihr Dentallabor (siehe Seite 14).

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO (besondere Arten von personenbezogenen Daten unter anderem Gesundheitsdaten) an Dritte erfordert datenschutzrechtlich eine entsprechende Rechtsgrundlage, zum Beispiel die eindeutige Einwilligung des Patienten zur Weitergabe seiner Daten an das bestimmte Dentallabor. Daneben sind die Rechtsvorschriften nach § 203 StGB und das Berufsrecht zu beachten.

Regelmäßige Überprüfungen protokollieren

Die Datenschutz-Compliance in Ihrer Praxis zu sichern, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die Sie in Zukunft begleiten wird. Sie sind verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob Ihre ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Ihnen anvertrauten Daten noch angemessen sind und dem Stand der Technik entsprechen. Diese regelmäßigen Überprüfungen sollten Sie unbedingt protokollieren und die sich daraus ergebenden Maßnahmen mit zeitlichen Vor-

gaben für die Umsetzung versehen. Nur so können Sie nachweisen, dass Sie ihre Rechtskonformität überprüfen und regelmäßig verbessern.

Bußgelder in Millionenhöhe möglich

Eine wesentliche Veränderung, die das neue Datenschutzrecht mit sich bringt, liegt bis auf die erhöhte Dokumentationspflicht nicht so stark in den Inhalten der Anforderungen, sondern in dem neu geschaffenen Sanktions-Regime. Die Höhe der Sanktionen ist auf maximal 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Unternehmensumsatzes festgelegt worden. Wobei sich die Tatbestände, die bußgeldwehrt sind, erheblich erweitert haben.

Auch wenn wir heute noch nicht abschätzen können, wie umfangreich und in welchen Höhen tatsächlich Bußgelder bei Verstößen festgesetzt werden, ist es ratsam, sich intensiv mit dem Thema Datenschutz in der Zahnarztpraxis zu beschäftigen.

Gerd-Jürgen Golze

www.datenschutzbeauftragter-berlin.com

Europäisches Datenschutzrecht auf deutsches Niveau gehoben

Kein Grund zur Panik

Durch einige Publikationen, aggressive Werbung von IT-Dienstleistern und vermutlich auch durch die stark angestiegene Sanktionshöhe hat die Neufassung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erheblicher Unruhe in der Zahnärzteschaft geführt. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass sich nicht allzu viel im Vergleich zum bisherigen Bundesdatenschutzgesetz ändern wird. Das auch schon unter der bisherigen Rechtslage sehr hohe Datenschutzniveau in Deutschland wird durch die DSGVO nun europaweit harmonisiert und dem deutschen Standard weitgehend angepasst.

Die Zahnärztekammer berät Sie

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin möchte Ihnen die Befürchtungen vor der DSGVO nehmen. So hat der Kammer-Vorstand beschlossen, rechtsberatend an Ihrer Seite zu stehen und Sie im Falle einer datenschutzbehördlichen Prüfung aktiv zu unterstützen – gegebenenfalls auch im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Voraussetzung für diesen Schutzschirm ist es jedoch, dass Sie die auf www.zaek-berlin.de und www.zqms.de (siehe Seite 13) bereitgestellten Verfahrensanweisungen und Checklisten nutzen und so das von uns empfohlene Datenschutzniveau im Sinne der Landesdatenschutzbehörden in Ihrer Praxis einhalten.

Datenschutzbeauftragter erst ab zehn Personen

Eine Entwarnung geben wir Ihnen schon heute: Die Bestellung eines gesonderten Datenschutzbeauftragten nach der DSGVO ist erst dann verpflichtend, wenn – wie auch nach bisheriger Rechtslage – mehr als neun Personen mit der Datenverarbeitung betraut

sind und die Datenverarbeitung deren Haupttätigkeit ist. Die Haupttätigkeit einer Zahnärztin bzw. eines Zahnarztes und der Fachangestellten liegt jedoch in der Behandlung der Patienten. Die notwendige Datenverarbeitung ist in der Praxis reine Hilfstätigkeit.

Für Praxen, in denen tatsächlich ein Datenschutzbeauftragter zu berufen ist, darf dies nicht der Praxisinhaber sein, da sich

hier ansonsten ein Interessenkonflikt ergeben könnte. Auch wenn Sie am Datenschutz interessiert sind, muss also im Falle einer Verpflichtung eine andere Person diese Funktion übernehmen. Die ZÄK Berlin wird Ihnen geeignete Personen auf unserer Homepage benennen.

Nutzen Sie die Mustererklärungen und beachten Sie die aktuellen Meldungen und weiterführenden Informationen auf unserer Homepage. Mit den von Ihrer ZÄK Berlin im ZQMS bereitgestellten Unterlagen können Sie Ihren Verpflichtungen hinreichend nachkommen.

Wir sind für Sie da!

Dr. Jan Fischdick



*Dr. Jan Fischdick,
Geschäftsführer der ZÄK Berlin*

Zahnärztliches Qualitätsmanagement

Datenschutz im neuen ZQMS

Damit Sie sich nicht alle nötigen Informationen zur Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzeln zusammensuchen müssen, haben wir für Sie in unserem neuen Zahnärztlichen QualitätsManagementSystem (ZQMS) alle notwendigen Unterlagen bereitgestellt. Dieser neue Service der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin ergänzt damit das bisherige Qualitätsmanagement (QM) des BuS-Dienstes und ersetzt den Ihnen bekannten Q-BuS-Ordner von 2010 durch das online-basierte QM-System.



Dr. Helmut Kesler,
Mitglied des Vorstands der ZÄK Berlin
Referat Praxisführung

Durch die Einbindung des ZQMS in Ihre Praxissoftware liegen Ihnen alle gesetzlichen Regelungen für ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem in aktueller Form vor. Sie nehmen die für Ihre Praxis relevanten Inhalte heraus, individualisieren – wie bisher – die bereitgestellten Checklisten für die Bedürfnisse Ihrer Praxis und sind in allen Bereichen des Qualitätsmanagements und der sicherheitstechnischen Betreuung auf dem neuesten Stand. Dies betrifft selbstverständlich auch den Datenschutz. Die für Ihre Praxis notwendigen Unterlagen haben wir Ihnen gemeinsam mit den ZQMS-Kooperationspartnern aufbereitet und im Portal eingestellt. Zusammen mit den Informationen in diesem MBZ und auf www.zaek-berlin.de werden Sie gut auf den Starttermin der DSGVO vorbereitet und können ab dem 18.04.2018 die Anforderungen an den Datenschutz mit dem neuen ZQMS umsetzen.

Von Zahnärzten für Zahnärzte

Mit dem vor fast 30 Jahren bundesweit ersten BuS-Handbuch hat die Zahnärztekammer Berlin eine übersichtliche Sammlung für die Praxisführung relevanter Gesetze und Verordnungen eingeführt. Zukünftig ermöglichen wir es Ihnen, die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen weiterhin konsequent umzusetzen, indem das Handbuch als ZQMS sowie als ergänzendes betriebswirtschaftliches Qualitätsmanagement, ZQMS ECO, mit zehn Partner-Zahnärztekammern und den zahnmedizinischen Abteilungen der Bundeswehr in digitalisierter Form neu aufgestellt wurde. Dieses Qualitätsmanagement von Zahnärzten für Zahnärzte ist auf die Bedürfnisse einer Zahnarztpraxis zugeschnitten, kennt die Anforderungen vor Ort und hilft bei der schrittweisen Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Gleichzeitig bietet diese Datenbank eine gute Basis für die Betreuung durch den BuS-Dienst der Zahnärztekammer und hilft

z. B. bei der Vorbereitung auf eine behördliche Praxisbegehung oder der Gefährdungsanalyse in Ihrer Praxis. Dabei zeichnet sich das System durch seine einfache und selbsterklärende Struktur aus, die Ihnen die Implementierung eines QM-Systems in Ihrer Praxis nochmals erleichtert.

Durch das ZQMS ECO bieten wir Ihnen zudem eine Überprüfungsmöglichkeit, ob Ihre Zahnarztpraxis in wirtschaftlicher, rechtlicher und risikotechnischer Hinsicht optimal aufgestellt ist. Das ZQMS ECO unterstützen Sie bei allen Aspekten der Leitung und Führung Ihrer Zahnarztpraxis.

Kostenloser Service für Kammermitglieder

Mitte April ist es soweit. Die Zahnärztekammer Berlin stellt ihren Mitgliedern online das ZQMS-Qualitätsmanagement kostenlos zur Verfügung. Also am Besten melden Sie sich gleich unter www.zqms.de an, lassen sich freischalten und laden sich alle notwendigen Datenschutzunterlagen für Ihre Praxis herunter. In der zweiten April-Woche informiert das Referat Praxisführung alle Zahnarztpraxen in einem Schreiben detailliert über das Anmelde-Prozedere. Für Nachfragen zum Datenschutz steht Ihnen Ihre Zahnärztekammer Berlin gern zur Verfügung.

Bei rechtlichen Fragen zum Datenschutz scheuen Sie sich nicht, Irene Mitteldorf, Juristin in der Zahnärztekammer Berlin, unter der Rufnummer 030 - 34 808 161 zu kontaktieren.

Bei Fragen zum ZQMS wenden Sie sich bitte an Sara Schütz aus dem Referat Praxisführung unter der Telefonnummer 030 - 34 808 163 oder per E-Mail an zqms@zaek-berlin.de.

Frau Schütz unterstützt das Referat Praxisführung schwerpunktmäßig im Bereich Qualitätsmanagement sowie bei der Koordinierung der Elektrogeräteprüfung. Mit Frau Schütz konnte die Zahnärztekammer Berlin eine kompetente Kollegin gewinnen, die bereits in der KZV Niedersachsen maßgeblich an der Einführung und Betreuung von QM-Systemen beteiligt war.

Dr. Helmut Kesler



QM-Software der KZV Berlin und ZÄK Berlin

Weitere Informationen zur bisherigen QM-Software (CD) der KZV Berlin und Zahnärztekammer Berlin finden Sie demnächst auf der Website sowie im Rundschreiben der KZV Berlin.

KZV Berlin

Zahntechniker-Innung zertifiziert Labore

Patientendaten im gewerblichen zahntechnischen Labor

Zu den Konsequenzen, die das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung hat, gehört nicht nur die Umsetzung eines vernünftigen Datenschutzkonzeptes in Ihrer Zahnarztpraxis. Das Datenschutzrecht begründet weiter auch eine Verantwortlichkeit desjenigen, der persönliche Daten anderer an Dritte weitergibt, dass diese datenschutzkonform erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet werden. Das bedeutet, dass Sie verpflichtet sind, sich davon zu überzeugen, dass die persönlichen Daten Ihrer Patienten, zu denen neben Namen, Adresse, Versichertenstatus auch

insbesondere der Zahnstatus, die Befundung, der Therapieplan und sonstige die Gesundheit Ihrer Patienten betreffende Informationen gehören, an das gewerbliche zahntechnische Labor, mit dem Sie zusammenarbeiten, datenschutzkonform übertragen und im Labor datenschutzkonform verarbeitet und gespeichert werden.



RA Judith Behra, Geschäftsführerin der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung

Datenschutzkonzept der Innung

Zum 1. Januar 2018 haben sich die Zahntechniker-Innungen Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Westsachsen zur Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung (MDZI) zusammengeschlossen. Die MDZI hat ein Datenschutzkonzept für zahntechnische Labore entwickelt und ein Siegel, mit dem die Innungsbetriebe zertifiziert werden, die sich durch den Datenschutzbeauftragten der Innung hinsichtlich der Einhaltung dieses Konzeptes prüfen lassen. Dieses Datenschutzkonzept wird den zahntechnischen Laboren derzeit vorgestellt und zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung empfohlen.

Audit wird jährlich erneuert

Im Rahmen des Datenschutzkonzeptes der Innung entwickelt jedes zahntechnische Labor in Begleitung des Datenschutzbeauftragten der Innung eine Datenschutzrichtlinie für den Betrieb. Er erstellt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und erarbeitet mit dem Datenschutzbeauftragten einen Katalog, der die konkrete Umsetzung erforderlicher technischer und organisatorischer Maßnahmen vorsieht. Weiter sieht das Datenschutzkonzept die ent-

sprechende Schulung der Mitarbeiter des Labors vor, damit auch diesen die Bedeutung der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien vermittelt wird und sie im Ergebnis auch entsprechend verbindlich hierauf verpflichtet werden.

Um das Siegel zu erlangen, ist es erforderlich, dass der zahntechnische Betrieb Innungsmitglied ist und die ordnungsgemäße Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen eines Audits durch den Datenschutzbeauftragten prüfen und bestätigen lässt.

Dieses Audit ist jährlich zu erneuern, um sicherzustellen, dass das Datenschutzkonzept des Betriebes regelmäßig aktualisiert und zum Beispiel an neue Verarbeitungstätigkeiten oder Herstellungsverfahren etc. angepasst wird. Weiter muss jährlich die Aktualisierung der Mitarbeiter-Schulungen und -Verpflichtungen nachgewiesen werden. Dementsprechend wird das Datenschutzsiegel ähnlich einer TÜV-Plakette bzw. einer QM-Zertifizierung jährlich erneuert.

Das Innungssiegel – Ihre Sicherheit gegenüber Aufsichtsbehörden

Verfügt das gewerbliche zahntechnische Labor, mit dem Sie zusammenarbeiten, über ein Datenschutzsiegel der Innung, können Sie damit dokumentieren, dass Sie die Daten Ihrer Patienten einem zahntechnischen Labor zur Verfügung stellen, welches ein Datenschutzkonzept der Innung eingeführt hat und die Umsetzung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung durch einen Datenschutzbeauftragten regelmäßig prüfen lässt. Ihr Labor kann dem Patienten oder den Aufsichtsbehörden jederzeit Rechenschaft darüber ablegen, welche Daten im Labor erhoben wurden, wie mit ihnen verfahren wurde und wann sie gelöscht werden.

Die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung stellt nicht nur die Zahnärzte, sondern auch die Inhaber zahntechnischer Labore vor erhebliche Herausforderungen. Die Meisterlabore vor Ort verstehen sich aber in besonderer Weise als Dienstleister ihrer Kunden. Allerhöchste Produktqualität ist schon lange eine Selbstverständlichkeit, guter Service, individuelle Beratung und möglichst reibungslose Zusammenarbeit zeichnen die Meisterlabore vor Ort heute besonders aus. Dazu gehört bereits jetzt eine gute Dokumentation nach dem Medizinproduktegesetz und in Zukunft auch nach der Datenschutz-Grundverordnung. Mit dem Datenschutzsiegel der Innung sind Sie auf der sicheren Seite.

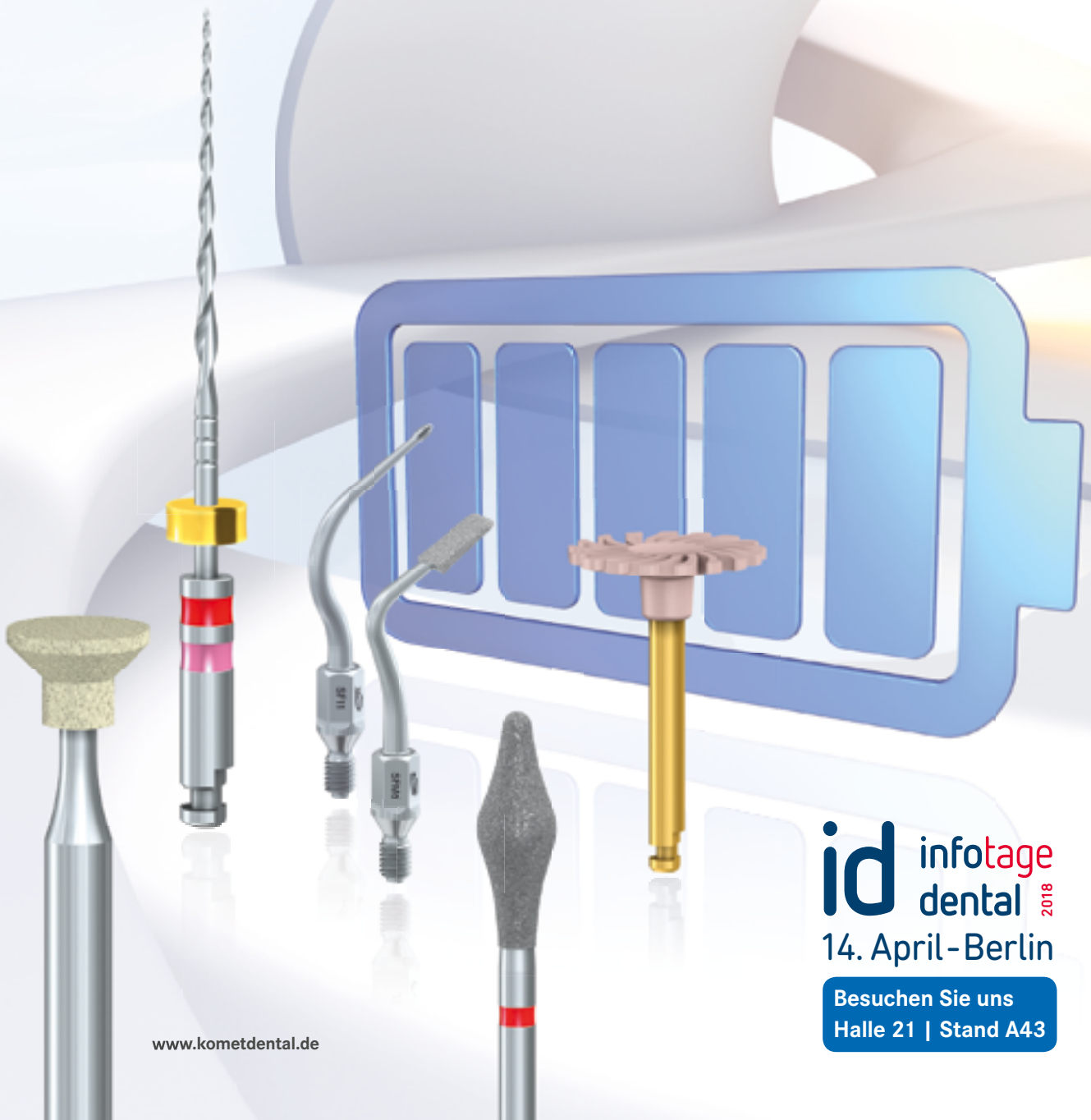
Judith Behra



Siegel der MDZI für zertifizierte Labore



100 % volle Ladung für den dentalen Alltag.



32. Berliner Zahnärztetag

CMD – neueste wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis

Über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland besuchten am 16. und 17. Februar 2018 den 32. Berliner Zahnärztetag im Estrel Convention Center, der vom Quintessenz Verlag in Kooperation mit der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin (KZV Berlin) veranstaltet wurde. Unter wissenschaftlicher Leitung von Univ.-Prof. Dr. Florian Beuer (Berlin), Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers (Hamburg) und Dr. Johannes Heimann (Frankfurt am Main) stand dieses Jahr das Thema „Funktionstherapie“ im Mittelpunkt des Kongresses.

„Wie wichtig die Funktion im Rahmen der Zahnmedizin ist, wird häufig erst bemerkt, wenn sie gestört ist und durch

craniomandibuläre Dysfunktionen (CMD) Schmerzen auftreten oder die Kauleistung und Phonetik eingeschränkt sind“, so Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der ZÄK Berlin, bei der Eröffnung. „Die auf dem Zahnärztetag vermittelten neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Inhalte verbessern die Arbeit in unseren Praxen und zahnmedizinischen Einrichtungen – und führen so zu einer gesteigerten Qualität der zahnmedizinischen Versorgung der uns anvertrauten Patienten.“ Die Anwesenheit von Staatssekretär Boris Velter aus der Senatsverwaltung für Gesundheit würdige die anhaltende Bereitschaft der Zahnärzteschaft, sich beständig freiwillig auf hohem Niveau fortzubilden. „Der kontinuierliche Austausch der zahnärztlichen Selbstverwaltung mit den politi-

schen Gestaltern auf Landes- wie auf Bundes- und europäischer Ebene kann zum Wohle der Patienten nicht intensiv genug geführt werden“, unterstrich Heegewaldt. Dr. Jörg-Peter Husemann, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin, forderte in seinem Grußwort die Politik auf, die bestehende Kostendeckelung beim Honorar zu beenden. „Um die qualitativ hochwertige, flächendeckende und wohnortnahe Versorgung, die unsere Patienten so sehr schätzen, auch weiterhin sicherstellen zu können und die Versorgung nach dem Bedarf auszurichten, gilt es, eine entscheidende Prämisse unbedingt zu verändern: Der Weg der Budgetierung von Leistungen muss verlassen werden.“ Der wieder sehr gut besuchte Berliner Zahnärztetag zeige zahnärztliche Fortbildung auf höchstem



Niveau. „Dies belegt einen Fortbildungswillen, der nicht nur in Berlin, sondern bundesweit vorhanden ist. Umso mehr reiben die vom Gesetzgeber vorgegebenen Auflagen zur Punktesammlung gemäß dem so unnötigen Paragraphen 95 d Fortbildungspflicht auf!“ Die jährlich hohe Teilnehmerzahl beweise schließlich, dass die Kollegen keine kleinen Kinder, sondern verantwortungsbewusste Zahnärzte seien, die keine staatlichen Kontrollen benötigten. Boris Velter, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, betonte in seiner Rede: „Der zahnärztliche Beruf hat eine große Bedeutung für die medizinische Versorgung in unserem Gesundheitssystem. Er trägt zur Allgemeingesundheit bei und verbessert damit die Lebensqualität der

Menschen. Längst ist klar, dass sich viele Krankheiten in frühem Stadium in der Mundhöhle zeigen und es die Zahnärztin oder der Zahnarzt ist, der diese entdeckt.“ Viel Applaus von der Zahnärzteschaft erhielt Velter für sein Statement: „Ich persönlich – und das Land Berlin – halten eine Novellierung der 60 Jahre alten zahnärztlichen Approbationsordnung für dringend geboten.“ Er bedauere, dass der Bundsrat ihre geplante Novellierung im November 2017 vertagt habe. „Daher bin ich froh, dass sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig zur Novellierung bekannt haben.“

Neben den Vorträgen und Workshops war die Dentalausstellung des Zahnärztes tags ein wichtiger Treffpunkt für die Teil-

nehmer. Der Gemeinschaftsstand von ZÄK Berlin und KZV Berlin, Philipp-Pfaff-Institut, Versorgungswerk der ZÄK Berlin sowie der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung wurde an beiden Veranstaltungstagen als Möglichkeit genutzt, um mit Vorstand und Mitarbeitern der Institutionen persönlich ins Gespräch zu kommen. So konnten den Interessenten vor Ort Anfragen zu den aktuellen Themen ZQMS, Datenschutz oder Telematik kompetent und schnell beantwortet werden.

Der nächste Berliner Zahnärztetag findet vom 10. bis zum 12. Januar 2019 im Estrel Convention Center, Berlin-Neukölln, statt.

Kornelia Kostetzko



ZÄK Berlin | axentis.de



Verleihung der Ewald-Harndt-Medaille 2018

Auszeichnung für Gesundheitspolitiker Rolf Koschorrek

Die Ewald-Harndt-Medaille, die höchste Auszeichnung der Zahnärztekammer Berlin, ging in diesem Jahr an den Zahnmediziner und Gesundheitspolitiker Dr. Rolf Koschorrek. Überreicht wurde die Medaille Koschorrek für sein langjähriges gesundheitspolitisches Engagement im Rahmen des 32. Berliner Zahnärztetages am 16. Februar 2018 durch Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der Zahnärztekammer Berlin: „Dr. Rolf Koschorrek hat sein zahnmedizinisches Fachwissen in die bundes- und europapolitische Diskussion und Gesetzgebung kompetent und nachhaltig eingebracht. Mit seinem unermüdelichen Engagement und seiner Liebe zum Beruf des Zahnarztes hat er dafür gesorgt, dass zahnärztliche und berufspolitisch relevanten Themen ihren Weg in die Bundespolitik fanden“, so der Kammerpräsident über die einstimmige Entscheidung des Vorstandes der Zahnärztekammer Berlin für den diesjährigen Preisträger.

Geboren 1956 in Bad Bramstedt, Abitur, Ausbildung, vier Jahre Zahntechniker, Studium der Zahnheilkunde in Göttingen, 1986 Staatsexamen, Assistenzzeit in Braunschweig und eine kurze Zeit als angestellter Zahnarzt sind die Stationen, bevor sich Koschorrek in seiner Heimatstadt als Zahnarzt niederließ und gemeinsam mit einer Kollegin und mehreren angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten über zwanzig Jahre eine erfolgreiche Praxis betrieb. Bereits während seines Studiums engagierte er sich politisch als Stadtverordneter in Bad Bramstedt. Seine Erfahrungen als Zahnmediziner und Kommunalpolitiker nutzte er ab 2005 als direkt gewählter Abgeordneter und einziger Zahnarzt im Deutschen Bundestag. Von 2009 bis 2013 war Koschorrek Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages. Seit 2006 ist er Co-Vorsitzender der Kommission Gesundheit der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU sowie seit 2015 deren stellvertretender Bundesvorsitzender.

Herausragendes Engagement für die Zahnärzteschaft

„Das besondere politische Verdienst von Dr. Koschorrek für die Zahnärzteschaft liegt neben seiner wichtigen politischen Funktion in der Verhinderung der sogenannten ‚Öffnungsklausel‘ im Rahmen der Überarbeitung der Gebührenordnung für Zahnärzte in den Jahren 2011 bis 2013 vor allem in der strategischen Entscheidung, den Bundesverband der Freien Berufe als dessen Präsident auch in Krisenzeiten zu führen und sich auch auf europäischer Ebene verstärkt zu engagieren“, hob Heegewaldt in seiner Laudatio hervor. „Für die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ist Dr. Koschorrek ein wichtiger Berater und Begleiter, der kompetent an der heute guten Vernetzung der BZÄK in der Bundespolitik mitge-



Dr. Rolf Koschorrek wird von Dr. Karsten Heegewaldt und Dr. Michael Dreyer beglückwünscht.

ZÄK Berlin | events.de

wirkt hat.“ Bereits als Bundestagsneuling nahm der Zahnmediziner bemerkenswerten Einfluss auf die Berufsausübung der Ärzte und Zahnärzte: So arbeitete er 2008 maßgeblich an der Aufhebung der Höchstaltersgrenze von 68 Jahren für niedergelassene Vertragsärzte und -zahnärzte mit und verhalf ihnen dadurch zu mehr Planungssicherheit und Freiheit. Heegewaldt: „Sein Engagement und seine Leistungen als Kämpfer für die Selbstverwaltung und Verfechter der Ehrenamtlichkeit sind herausragend.“

Den Bohrer wechseln, aber nie die Richtung

„All das, was leicht überhöht und etwas idealisiert in der Laudatio zu hören war, habe ich nicht allein erbracht“, erwiderte der sichtlich gerührte Preisträger in seiner anschließenden kurzen Danksagung. „Ich war immer Teil eines tollen Teams mit den zahnärztlichen Vertretern, aber auch mit meinen Freunden – und Gegnern – im politischen Bereich. Nichts davon kann einer allein erreichen.“ Er erwähnte dankend den ehemaligen Präsidenten der BZÄK Dr. Dr. Jürgen Weitkamp und seinen Mitstreiter Dipl.-Volkswirt Klaus Schlechtweg, ehemaliger Hauptgeschäftsführer der BZÄK. Beide hätten sich seiner in besonderer Weise angenommen, als er in Berlin als MdB anfang.

Koschorrek ermutigte seine Kollegen, weiter die Interessen der deutschen und europäischen Zahnärzteschaft mit dem nötigen Augenmaß und Feingefühl offensiv zu vertreten. „Identifizieren Sie die wirklich wichtigen Punkte, suchen Sie sich potente Partner in der Politik und werden Sie ein Team. Sitzen Sie zusammen, brüten Sie Dinge aus und scheuen Sie nicht den Konflikt und die kritische Diskussion miteinander“, gab Koschorrek als Erfahrung aus seinem langjährigen politischen Engagement weiter. Beim Thema GOZ habe man bewiesen, dass diese Strategie deutlich besser sei als die der Ärzteschaft, die ohne eine eigene Idee einer modernen Gebührenordnung in die Verhandlungen gegangen sei – und bis heute nichts erreicht habe.

Der Gesundheitspolitiker sah optimistisch in die Zukunft: „Ich mache mir um die deutsche Zahnmedizin nur wenig Sorgen, wir haben hervorragende Vertreter unseres Berufsstandes im Dialog mit der Politik.“ Man müsse jedoch aufpassen, dass die Interessen des Berufsstandes nicht anderen Ortes mit verkauft würden – die Verhandlungen zur GOÄ seien da eine ernste Gefahr. Koschorrek: „Wenn weißer Rauch aufsteigt – raus damit an die Öffentlichkeit, nicht nachgeben, immer wieder das gleiche Brett bohren – vielleicht mal den Bohrer wechseln, aber nie die Richtung.“

Kornelia Kostetzko

Einladung in die Zahnklinik Berlin RICHTIG FESTMACHEN: ADHÄSIVTECHNIK UND BEFESTIGUNG VON KRONEN UND BRÜCKEN

mit Dr. Peter Kopecky

Termin: 02.06.2018 –
nur begrenzte
Teilnehmerzahl!

CLSM-Aufnahme: Prof. Dr. Jorge Uribe Echevarria (Argentinien)

Richtig festmachen – darum geht es sowohl bei der modernen Adhäsivtechnik als auch bei der Befestigung von Kronen und Brücken. Das „Kleben“ im Rahmen der Füllungstherapie wie auch die dauerhafte Befestigung indirekter Restaurationen gehören zur täglichen Praxisroutine, sind jedoch beides komplexe Vorgänge, bei denen viele verschiedene Faktoren das Ergebnis beeinflussen.

Beispiel Adhäsivtechnik: Wie kann ein Composite-Material überhaupt an der Zahnhartsubstanz haften? Warum ist die adhäsive Befestigung derart techniksensitiv? Weshalb ist es notwendig, ein Bonding-Material über einen definierten Zeitraum einwirken zu lassen oder einzumassieren? Ein grundlegendes Verständnis für die ablaufenden chemischen Prozesse ist die Basis für erfolg-

reiches Bonden und somit auch für langlebige Restaurationen und zufriedene Patienten. Dieses Basiswissen wird in der 90-minütigen Fortbildung anschaulich vermittelt, sodass typische Fehlerquellen künftig ausgeschlossen werden können.

Beispiel Befestigung: Welche Materialklassen für die Anfertigung indirekter Restaurationen können verwendet werden und worin liegen signifikante Unterschiede? Welche Materialien für die Befestigung gibt es auf dem Markt? Was zeichnet z. B. ein Befestigungs-Composite gegenüber einem Glasionomer-Zement aus? In dem 90-minütigen Vortrag zu diesem Thema werden methodisch unterschiedliche Materialien sowie deren Eigenschaften und Anwendung vorgestellt und diskutiert, weiterhin werden typische Fehlerquellen und Wege zur Vermeidung aufgezeigt.

Programm:

Das Fortbildungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte gliedert sich in zwei Vorträge von je etwa 90 Minuten Dauer. Im Fokus stehen die Themen Adhäsivtechnik sowie Befestigung von Kronen und Brücken. Für die Teilnahme werden 4 CME-Punkte angerechnet.

Termin: 02. Juni 2018, 10:00 – 15:00 Uhr

Seminarbeitrag: 99,00 €*
*zuzüglich 19 % MwSt.

Veranstaltungsort: Zahnklinik Berlin, Gropiuspassagen,
Johannisthaler Chaussee 313, 12351 Berlin
(Ausgang B, linker Eingang, Zahnklinik-Oral-
chirurgie 2. OG)

Anmeldung: Zahnklinik Berlin, Tel. 030 609 709 170,
Fax 030 609 709 171,
kfo@weinsheimer-harms.de

Die Veranstaltung entspricht den aktuellen Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung von KZBV, BZÄK und DGZMK und der Punktebewertung von Fortbildungen von BZÄK und DGZMK in der zur Zeit gültigen Fassung und wird mit 4 Fortbildungspunkten bewertet.



Der Referent:

Dr. Peter Kopecky, Diplom-Chemiker,
Manager Wissenskommunikation und
Referent im Dental Education Programme
der VOCO GmbH

In Kooperation mit:



6. Ordentliche Delegiertenversammlung

Anpassung der Beitragsordnung beschlossen

Wenn man sich die Zahlen anschaut, ist sie einfach notwendig.“ Diese pragmatische Feststellung des Delegierten Bertram Steiner fasste am Ende der langen 6. Ordentlichen Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) am 22. Februar 2018 die überwiegende Einschätzung der Delegierten hinsichtlich einer Anpassung der Mitgliedsbeiträge zusammen. So stimmten über zwei Drittel der Delegierten schließlich für eine Anpassung (siehe Beitragstabelle der Beitragsordnung der ZÄK Berlin im Sonderrundschreiben 1/2018 auf www.zaek-berlin.de). Doch vorher gab es einigen Diskussionsbedarf.

Zunächst wurde von mehreren Delegierten grundsätzlich infrage gestellt, warum nach fast zwanzig Jahren Beitragsstabilität eine Anpassung in so gravierender Höhe notwendig sei. Dr. Karsten Heege, Präsident der ZÄK Berlin, betonte hierzu in seiner Einleitung, dass dies kein neues Thema sei, eine Beitragsanhebung in den vergangenen fünf Jahren auf Delegiertenversammlungen immer wieder zur Diskussion stand und angesichts des schmelzenden Kammervermögens als in Kürze notwendig prognostiziert wurde. „Es ist kein einfaches Thema; es ist auch kein Gewinnerthema. Damit macht man sich selten Freunde. Aber ich weiß, wir sind eine gut aufgestellte Kammer, die die Kollegen in vielen Situationen unterstützt und sich um ihre Anliegen kümmert“, so Heege. Trotz Erhöhung stehe man im bundesweiten Vergleich mit anderen Länderkammern sehr gut da und liege bei den Beiträgen im unteren Drittel: So müssten niedergelassene Zahnärzte in einem vergleichbaren Stadtstaat wie Hamburg über 40 Prozent mehr zahlen.

Neue hoheitliche Anforderungen, Erweiterung der Dienstleistungen

In einer ausführlichen Präsentation belegten Vorstandsmitglied Dr. Helmut Kesler, zuständig für den Kammerhaushalt, und Henning Fischer, stellvertretender Geschäftsführer der ZÄK Berlin, aus

welchem Grund steigende Kosten und wachsende Aufgaben der einzelnen Referate für die Kammermitglieder eine Beitragsanpassung erforderlich machen. Sie erläuterten, wie sich die Rahmenbedingungen durch steigende Mitgliederzahlen, neue hoheitliche Anforderungen und eine Erweiterung der Dienstleistungen in den vergangenen zwanzig Jahren verändert haben. Durch diese Entwicklung habe sich auch die Personalstärke erhöht – arbeiteten im Jahr 2000 noch 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ZÄK Berlin, so waren es Anfang 2018 vierzig. Fischer erklärte: „Da die Aufwendungen und Ausgaben immer weiter gestiegen sind, begann die Liquidität ab dem Jahr 2012 zu sinken und die Aufwendungen wurden höher als die Erträge.“

Detailreiche, konstruktive Diskussion

„Die Kammer ist eben keine Sparkasse und das Vermögen aufzubrauchen, war richtig“, konstatierte der Delegierte Steiner. Es sei doch damals schon klar gewesen, dass eines Tages das Vermögen abgebaut sei und die gestiegenen Kosten dann durch eine Beitragserhöhung aufgefangen werden müssten. Aus den Delegiertenreihen gab es Lob für die detaillierte und transparente Darstellung der allgemeinen Kammerentwicklung. Gleichzeitig wurde kritisch nachgefragt, warum man nicht eine Unternehmensberatung für eine Unternehmensanalyse hinzugezogen habe. „Da hole ich mir jetzt Roland Berger und sein Team, der uns für 50.000 Euro sagt: Ihr habt alles richtig gemacht; ich würde jetzt die Frau Maier auf dem Platz von Frau Schulze setzen und Frau Schulze dafür ins nächste Büro. Der Laden läuft doch gut, Leute“, entgegnete Steiner.

Der Delegierte Winnetou Kampmann gab zu bedenken: „Man muss bei den Ausgaben eine Bremse ziehen. Auch die schönsten neuen Aufgaben kann man nicht übernehmen, wenn kein Geld da ist.“ Es wurde zudem angeregt, ob man für einzelne Aufgaben Gebühren bei den Mitgliedern erheben könne. Mit dem Hinweis,



dass dies wiederum einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen würde und dass stabile Einnahmen notwendig seien, wurde dieser Vorschlag jedoch schnell wieder ad acta gelegt. Vor einem Abbau oder einem Outsourcen von Aufgaben warnte auch der Delegierte Nico Fotiadis eindringlich: „Wenn mehr Leistungen abgegeben werden, besteht die Gefahr, dass die Kammer sich abschafft.“ Das Geld sei seiner Meinung nach auch im Ausbau der Aufgaben der Kammer gut angelegt, damit die Berliner Zahnärzteschaft die Selbstverwaltung weiterhin selbst in der Hand behalte.

Dr. Andreas Hessberger bemerkte wie Kampmann eine „unglückliche Personal-Zeit-Nutzung des Kammergebäudes“. Heegewaldt verwies in seiner Antwort auf den Teilzeitanspruch der Mitarbeiter, den man nur unter engen Bedingungen ablehnen könne. Die unter anderem von Kampmann völlig zu Recht angesprochene Erreichbarkeit in der Kammer werde unter anderem dadurch verbessert, dass grundsätzlich nur noch Vollzeitkräfte eingestellt würden und in allen neuen Arbeitsverträgen fixiert sei, dass auch die Gleitzeit in den Nachmittagsstunden ausgenutzt werden solle.

Differenzierung der einzelnen Beitragsgruppen

Dr. Angela Demmer fragte nach, ob eine stufenweise Erhöhung der Mitgliedsbeiträge möglich sei. „Nach Ihrem sehr ausführlichen Vortrag kann man sehr gut nachvollziehen: Es muss eine Erhöhung geben.“ Aber man könne nicht nachvollziehen, warum es gleich in dieser Höhe sein müsse. Als Beispiel nannte sie die angestellten Zahnärzte, die ihrer Ansicht nach zum großen Teil durch die Erhöhung überlastet würden.

In dieselbe Kerbe stieß auch Heinz-Peter Scharf, der befand, dass die Beitragserhöhung in den einzelnen Beitragsgruppen zu pauschal vorgenommen worden sei und die Relationen zwischen den Beiträgen zu wenig berücksichtige. Dr. Jan Fischdick, Geschäftsführer der Zahnärztekammer, erläuterte die Hintergründe, die den Vorstand zu den Erhöhungen in den verschiedenen Beitragsgruppen bewegt habe. Bei den einzelnen Bemessungen sei man sehr wohl differenziert vorgegangen und habe sich intensiv Gedanken gemacht: „Es gibt nicht nur angestellte Zahnärzte, die mit einem relativ geringen Gehalt nach Hause gehen, sondern auch sehr gut verdienende Angestellte in einem MVZ, die womöglich auch Gesellschafter sind. Nach der neuen Beitragsordnung, und das ist genau das Ansinnen des Vorstands gewesen, werden letztere der höchsten Beitragsgruppe zugeordnet.“ Denn dem niedergelassenen Zahnarzt in Einzelpraxis sei ein im Vergleich zu einem leitenden Angestellten im MVZ höheren Mitgliedsbeitrag nicht vermittelbar. „Das ist auch eine Frage der Beitragsgerechtigkeit.“ In diesem Zusammenhang wies Fischdick darauf hin, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit unter dem Aspekt der Beitragsgerechtigkeit eine Beitragsbemessung anhand der zu versteuernden Einnahmen angeregt habe. Dies habe der Vorstand strikt abgelehnt, da die ZÄK Berlin nicht das „gläserne Mitglied“ haben wolle.

Auf die Frage von Dr. Marcus Mense, womit der geringe Unterschied zwischen niedergelassenen und angestellten Zahnärzten zu

rechtfertigen sei, antwortete Dr. Michael Dreyer, Vizepräsident der ZÄK Berlin: „Der Arbeitsaufwand in der Kammer ist bei den Kollegen, die angestellt sind, in der Regel höher als für die niedergelassenen. Ein Niedergelassener ist meist relativ lange an seinem Standort, weil es betriebswirtschaftlich keinen Sinn macht, diesen jedes Jahr zu wechseln. Ein angestellter Zahnarzt wechselt hingegen durchaus mal häufiger die Betriebsstätte. Insofern sind da also auch die prozentualen Anteile abgestimmt.“

Verantwortungsvoller Einsatz der Mitgliedsgelder

Nach mehrheitlichem Beschluss pro Beitragserhöhung wandte sich der Kammerpräsident noch einmal an die Delegierten: „Ich danke für Ihr Vertrauen und sage Ihnen zu, dass die Zahnärztekammer mit dem Geld unsere Mitglieder verantwortungsvoll umgeht.“

Wahl ehrenamtlicher Richter

Zügig wurden anschließend die nach §21 Berliner Kammergesetz geforderten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und ihre Stellvertreter bei den Berufsgerichten einstimmig aus den Vorschlagslisten der Delegiertenversammlung gewählt. Die Vorschläge werden jetzt den Gerichten vorgelegt. Die Vorstandsmitglieder Dr. Dietmar Kuhn und Dr. Jana Lo Scalzo wurden zudem von den Delegierten als Vertrauensperson und als Stellvertreterin gewählt, die die Wahllisten an die Berufsgerichte übergeben und berufsrechtliche Fragen zu den Kandidatinnen und Kandidaten beantworten.

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung vertagt

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit stellten die Delegierten der Wahllisten Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e. V., Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde e. V., Junge Zahnärzte Berlin und Fraktion Gesundheit ihre gleichlautenden Anträge zur Änderung der Hauptsatzung zurück. Der Delegierte Gerhard Gneist bat darum, dass die Änderungsanträge im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung wieder aufgerufen, diskutiert und abgestimmt werden.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 31. Mai 2018 statt.

Kornelia Kostetzko

Neues DV-Mitglied

Zahnarzt Ufuk Adali vom Verband der Zahnärzte von Berlin ist seit Februar 2018 neues Mitglied der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin. Er ist Nachrücker für Dr. Karl-Georg Pochhammer, der, nachdem er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gewählt worden war, als Delegierter zurückgetreten ist.



Relevante Ergebnisse

Koalitionsvereinbarung von Union und SPD

Pflege

- KVen und Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet, Kooperationsverträge abzuschließen.
- Sofortprogramm Pflege: Schaffung von 8.000 neuen Fachkraftstellen; Vollfinanzierung aus GKV-Mitteln
- „Konzertierte Aktion Pflege“: Entwicklung verbindlicher Personalbemessungsinstrumente, Ausbildungsinitiative, bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, Wiedereinstiegsprogramme etc.

Ambulante Versorgung

- Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz von bisher 50 auf 60 Prozent
- Honorarordnung bei gesetzlicher und privater Krankenversicherung soll reformiert und ein „modernes Vergütungssystem“ geschaffen werden, das den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizinischen Fortschritts abbildet. Die Bundesregierung wird dazu auf Vorschlag des BMG eine wissenschaftliche Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen Vorschläge vorlegt. „Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschieden.“
- Termينservicestellen der KVen werden unter einer bundesweit einheitlichen Telefonnummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinderärztliche Termine vermitteln.
- Erhöhung des Mindestsprechstundenangebots der Vertragsärzte für die Versorgung von GKV-Versicherten von 20 auf 25 Stunden
- Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, werden über regionale Zuschüsse besonders unterstützt. Dazu werden die hausärztliche Versorgung und die „sprechende Medizin“ besser vergütet. Dies beinhaltet auch die koordinierenden Leistungen, inklusive Terminvermittlung zum Facharzt.
- Möglichkeiten der KVen, die Sicherstellung durch Eigeneinrichtungen zu gewährleisten, werden erweitert.
- Bedarfsplanung zur Verteilung der Arztsitze soll kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler ausgestaltet werden. In ländlichen und strukturschwachen Gebieten werden Zulassungssperren für die Niederlassung von Ärzten entfallen, um Unterversorgung zu vermeiden. Die Bestimmung der von dieser Regelung erfassten Gebiete wird den Ländern obliegen.
- Strukturfonds der KVen werden erhöht, verbindlicher ausgestaltet und im Verwendungszweck flexibilisiert.

- Mitberatungs- und Antragsrecht der Länder in den Zulassungsausschüssen der KVen
- Fortsetzung des Innovationsfonds über das Jahr 2019 mit einem Volumen von 200 Millionen Euro jährlich
- Stärkung des MDK, Gewährleistung seiner Unabhängigkeit sowie bundesweit einheitliche und verbindliche Regelungen bei seiner Aufgabenwahrnehmung
- Beschleunigung der Verfahren beim G-BA, indem Aufgabenkatalog und Ablaufstrukturen gestrafft werden. Den Ländern werden künftig in den Beratungen zur Bedarfsplanung und zu allen Aspekten der Qualitätssicherung die gleichen Rechte und Pflichten wie den Patientenvertretern eingeräumt.

Krankenhäuser

- Um die Notfallversorgung zu verbessern, wird deren Sicherstellung gemeinsam von Landeskrankenhausgesellschaften und KVen in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung geschaffen. Dazu sind Notfallleitstellen und integrierte Notfallzentren aufzubauen.

Gesundheitsberufe

- Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie Arzt- und Krankenhauswahl, Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsberufe werden als Stärken des Gesundheitswesens genannt.
- Approbationsordnung für Zahnärzte wird zügig abgeschlossen.
- Den Masterplan Medizinstudium 2020 will man im Hinblick auf die Neuregelung des Studienzugangs, die Stärkung der Allgemeinmedizin sowie die Landarztquote zügig umsetzen. Dazu gehören auch mehr Medizinstudienplätze.
- Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)
- Neujustierung der Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe, mehr Verantwortung für Gesundheitsfachberufe

Prävention

- Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und der Prävention in allen Lebensbereichen: Auf Grundlage des Berichts der Nationalen Präventionskonferenz und der anschließenden Beratung im Deutschen Bundestag wird die Bundesregierung ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vorlegen.

- Aufbau eines nationalen Gesundheitsportals, auf dem sich Patienten schnell verlässlich und umfassend im Internet über medizinische Fragen informieren können.
- Stärkung der Patientenrechte: Patientenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen

E-Health und Gesundheitswirtschaft, Digitalisierung

- Das bestehende E-Health-Gesetz wird im Zuge technologischer Innovationen im Dialog mit allen Akteuren weiterentwickelt; ein konkreter Aktionsplan bis 2020 mit Maßnahmen und Meilensteinen wird aufgestellt.
- Erste Maßnahme: Möglichkeit schaffen, Impfpass, Mutterpass und Untersuchungsheft digital zu speichern, Zahnbonusheft digital zu verwalten; Möglichkeiten von „Mobile Health“ nutzen und digitales Rezept auch ohne Arztbesuch vergeben
- Grundlagen für sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie die digitale Patientenakte werden eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfrastruktur (TI) und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards sein. Die Nutzung der digitalen Angebote erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In).
- Deutschland soll zu einem führenden Markt für Assistenzsysteme werden, die Inklusion ermöglichen sowie lern- und gesundheitsförderlich sind.
- Ausbau der TI und Einführung der elektronischen Patientenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode
- Schaffung neuer Zulassungswege für digitale Anwendungen
- Regelungen zu Fernbehandlung auf dem Prüfstand
- Pflege in die TI einbeziehen
- Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abbauen
- Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen ausbauen

Finanzierung

- Wiederherstellung der Parität bei den GKV-Beiträgen. Ab 01.01.2019 werden die GKV-Beiträge wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der bisherige Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.
- schrittweise Einführung von kostendeckenden GKV-Beiträgen aus Steuermitteln für ALG II-Bezieher
- Weiterentwicklung des Morbi-RSA und regelmäßige gutachterliche Überprüfung

- nahezu Halbierung der Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2.283,75 € auf 1.150 €

Freie Berufe

- Union und SPD bezeichnen die Freien Berufe in der Koalitionsvereinbarung als ein wichtiges Element der deutschen Wirtschaft: „Sie stehen für Vielfalt und unternehmerische Verantwortung. Die Koalition wird sich für die Belange der Freien Berufe einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext angemessen berücksichtigt werden.“

Netzausbau, schnelles Internet

- Deutschland soll in allen Bereichen zu einem starken Digital-land entwickelt werden. Deshalb soll der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 mit einem Netzinfrastukturwechsel zur Glasfaser erreicht werden. Ziel: Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Krankenhäuser sollen bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz angebunden werden.
- rechtlich abgesicherter Anspruch zum 01.01.2025 für flächendeckenden Zugang zum schnellen Internet für alle Bürger

Datenschutz

- Innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutzgrundverordnung: Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und unkompliziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher sollen die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer gestärkt werden.
- Es soll sichergestellt werden, dass die Datenspeicherung den strengen Anforderungen des Datenschutzes unterliegt. Die gespeicherten Daten sind Eigentum der Patienten.

Digitaler Binnenmarkt – Europa

- Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb soll grundsätzlich auf einseitige, nationale Regulierungen verzichtet werden, um die europaweite Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen zu erleichtern.

Bürokratieabbau

- In der Anfangsphase nach der Unternehmensgründung sollen die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduziert und die Bedingungen für Wagniskapital verbessert werden.
- Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III sollen insbesondere die Statistikpflichten verringert werden. Es wird eine ressortübergreifende Bund-/Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die zur signifikanten Reduzierung der Statistikpflichten bis Ende 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Bessere Strukturen sollen Neugründern und Nachfolgern in der Start- und Übergangsphase unterstützen.
- Verwaltungsmodernisierung und E-Government bergen enorme Potenziale, um die Bürokratielasten zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen.

Barrierefreiheit – Teilhabe von Menschen mit Behinderung

- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll gestärkt werden.
- Investitionen in Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in allen Bereichen des Alltags: Behindertengerechter und barrierefreier Wohnungsbau und barrierefreie Mobilität sollen gefördert, Initiativen für Barrierefreiheit in Städten und Gemeinden gestärkt werden. Es sollen Anreize durch Förderprogramme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Kommunen gesetzt werden (Einsatz leichter Sprache, Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) soll geprüft werden, wie Private, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster Schritt soll den Gesundheitssektor betreffen.

- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes soll in den kommenden Jahren intensiv begleitet und die Teilhabe weiter gefördert werden.

Verbraucherschutz

- Die Bundesregierung wird zur leichteren und schnelleren Auffindbarkeit von Verbraucherinformation und -beratung ein einheitliches bundesweites Portal anbieten. Mit bestehenden Einrichtungen und Behörden wird kooperiert. Die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen sollen gestärkt werden. Unabhängige Patientenberatung, Verbraucherzentralen und Stiftung Warentest sollen besser kooperieren.

Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen

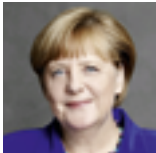
- laufende und umfassende Abstimmung zwischen den Koalitionspartnern zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen bei ihrer Arbeit in Parlament und Regierung zur Konsensfindung
- Die Koalitionspartner treffen sich im Konfliktfall und zur Lösung streitiger grundsätzlicher Probleme zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss soll auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammentreten und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen, beraten. Die Koalitionsparteien werden sich einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses verständigen.
- Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesellschaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen.
- Die Bundeskanzlerin soll dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden können, und die Regierungsbefragung soll neu strukturiert werden. Diese Vorschläge sollen mit den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprochen werden.
- Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.
- Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

19. Legislaturperiode

Das GroKo-Kabinett

CDU-geführte Häuser

Bundeskanzlerin



Angela Merkel

Kanzleramtsminister



Helge Braun

- StMin für Digitales im Kanzleramt: Dorothee Bär
- Kulturstatsministerin im Kanzleramt: Monika Grütters
- StMin für die Bund-Länder-Zusammenarbeit im Kanzleramt: Hendrik Hoppenstedt
- StMin für Integration im Kanzleramt: Annette Widmann-Mauz

Bildung und Forschung



Anja Karliczek

- PSt: Michael Meister
- PSt: Thomas Rachel
- StS: C. Quennet-Thielen
- StS: Georg Schütte

Gesundheit



Jens Spahn

- PSt: Thomas Gebhardt
- PSt: Sabine Weiss
- StS: Lutz Stroppe

Landwirtschaft



Julia Klöckner

- PSt: Hans-Joachim Fuchtel
- PSt: Michael Stübgen
- StS: H. Onko Aekens

Verteidigung



Ursula von der Leyen

- PSt: Thomas Silberhorn
- PSt: Peter Tauber
- StS: Gerd Hoofe
- StS: Benedikt Zimmer

Wirtschaft und Energie



Peter Altmaier

- PSt: Thomas Bareiß
- PSt: Christian Hirte
- PSt: Oliver Wittke
- StS: Rainer Baake
- StS: Matthias Machnig
- StS: Ulrich Nußbaum
- StS: Rainer Sontowski

CSU-geführte Häuser

Innen, Bau, Heimat



Horst Seehofer

- PSt: Günter Krings
- PSt: Stephan Mayer
- PSt: Marco Wandewitz
- StS: Hans-Georg Engelke
- StS: Klaus Vitt

Verkehr und digitale Infrastruktur



Andreas Scheuer

- PSt: Steffen Bilger
- PSt: Enak Ferlemann
- StS: Guido Beermann
- StS: Gerhard Schulz

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Gerd Müller

- PSt: Norbert Barthle
- PSt: Maria Flachsbarth
- StS: Friedrich Kitschelt

SPD-geführte Häuser

Arbeit und Soziales



Hubertus Heil

- PSt: Kerstin Griese
- PSt: Anette Kramme
- StS: Thorben Albrecht
- StS: Björn Böhning

Auswärtiges Amt



Heiko Maas

- StMin: Niels Annen
- StMin: M. Müntefering
- StMin: Michael Roth
- StS: Walter J. Lindner
- StS: Andreas Michaelis

Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Franziska Giffey

- PSt: Caren Marks
- PSt: Stefan Zierke
- StS: Juliane Seifert

Finanzen und Vizekanzler



Olaf Scholz

- PSt: Bettina Hagedorn
- PSt: Christine Lambrecht
- StS: Rolf Bösinger
- StS: Johannes Geismann
- StS: Wolfgang Schmidt
- StS: Thomas Steffen

Justiz



Katarina Barley

- PSt: Rita Hagl-Kehl
- PSt: Christian Lange
- StS: Gerd Billen
- StS: Christiane Wirtz

Umwelt



Svenja Schulze

- PSt: Florian Pronold
- PSt: R. Schwarzelühr-Sutter
- StS: Gunther Adler
- StS: Jochen Flasbarth

Stand: 21.03.2018

Fotos: CDU/Laurence Chaperon; Bundesregierung/Kugler; Rauß Fotografie; Maximilian König; CDU Rheinland-Pfalz; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; Bundesregierung/Kugler; CSU; Valentin Brandes; Bundesregierung/Kugler; Susi Knoll; photothek / Thomas Köhler; SPD Berlin/Joachim Gern; Dominik Butzmann; Bundesregierung / Steffen Kugler; BMUB/Sascha Hilgers

Kompetenz der Patienten steigern

Ein Gesundheitsportal für alle

Das Internet in allen Bereichen des Alltags zu nutzen, ist für viele Menschen längst zur Normalität geworden – auch für Fragen zur Gesundheit. Vordere Ränge auf Trefferlisten bieten aber keine Gewähr für gute Qualität eines „Gesundheitsportals“. Befragungen zeigen, dass angesichts des kaum mehr zu überblickenden Angebots selbst ein erfahrener Nutzer Schwierigkeiten hat, die guten und verlässlichen gesundheitsbezogenen Informationen zu finden und herauszufiltern.

Im März 2017 hat daher das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) damit beauftragt, ein Konzept für ein nationales Gesundheitsportal zu erarbeiten. Und die Pläne des Ministeriums sind ehrgeizig: Das Portal soll für die Bürger „zum zentralen deutschen Internetangebot für Informationen rund um Fragen zur Gesundheit“ werden und „einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung leisten“.

Der Nutzer soll ausschließlich Informationen erhalten, die qualitätsgesichert, werbefrei und nicht kommerziell sind. Des Weiteren sollen die Inhalte so zur Verfügung gestellt werden, dass Bürger sie nach eigenen Vorstellungen für Gespräche und gemeinsame Entscheidungen mit (zahn-)ärztlichen und nicht(zahn-)ärztlichen Beratern ihrer Wahl nutzen können.

Über 50 Prozent nur eingeschränkte Gesundheitskompetenz

Das Problem unzureichender Gesundheitskompetenz war insbesondere nach der Veröffentlichung der Studie „Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland“ in den Fokus gesundheitspolitischer Diskussionen geraten. Prof. Dr. Doris Schaeffer, Gesundheitswissenschaftlerin an der Universität Bielefeld, und ihr Team hatten anhand breit erhobener Daten herausgefunden, dass 54 Prozent der Bevölkerung über eine nur „eingeschränkte“ Gesundheitskompetenz verfügen.

Mehr als die Hälfte der Deutschen sieht sich somit vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt, wenn es darum geht, mit gesundheitsrelevanten Informationen umzugehen, um gesundheitliche Belastungen und Krankheiten zu bewältigen, sich im Alltag stellende Herausforderungen der Gesundheitserhaltung anzugehen und dazu erforderliche Entscheidungen zu treffen. Über eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz zu verfügen, bedeutet außerdem, größere Orientierungsschwierigkeiten im Gesundheitssystem zu haben, vermehrt nicht zu wissen, an wen man sich bei gesundheitlichen Problemen wenden soll, häufiger in ein Krankenhaus eingewiesen zu werden, öfter den ärztlichen Notfalldienst in Anspruch zu nehmen und vielfach vor Kommunikationsschwierigkeiten mit den Gesundheitsprofessionen gestellt zu sein. Zudem befinden sich Menschen mit geringer Gesundheitskompetenz nach ihrer eigenen Einschätzung häufiger in einem schlechten Gesundheitszustand. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, Menschen mit chronischer Erkrankung, Menschen mit geringem Bildungsstatus und Menschen mit Migrationshintergrund.

Partner der „Allianz für Gesundheitskompetenz“

- Bundesministerium für Gesundheit
- Gesundheitsministerkonferenz der Länder
- Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigte für Pflege
- Bundesärztekammer
- Bundeszahnärztekammer
- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände
- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
- Deutsche Krankenhausgesellschaft
- Deutscher Pflegerat
- Gemeinsamer Bundesausschuss
- GKV-Spitzenverband
- Kassenärztliche Bundesvereinigung
- Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
- Verbraucherzentrale Bundesverband
- Verband der Privaten Krankenversicherung

Eine bessere Gesundheitskompetenz zahlt sich für den Einzelnen, aber auch für das Gemeinwesen aus: Nach Schätzungen der WHO werden drei bis fünf Prozent der Gesundheitsausgaben durch eine unzureichende Gesundheitskompetenz verursacht. Allein für Deutschland bedeutet dies etwa 9 bis 15 Milliarden Euro.

Vor diesem Hintergrund hat im Juni 2017 der damalige Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe (CDU) mit Partnern des Gesundheitswesens die „Allianz für Gesundheitskompetenz“ ins Leben gerufen (wir berichteten im MBZ 09/2017). In einer gemeinsamen Erklärung haben sich die Partner verpflichtet, Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitswissens zu entwickeln und umzusetzen. Die wichtigsten Handlungsfelder sind eine verbesserte Gesundheitsbildung, gute Gesundheitsinformationen und Entscheidungshilfen, vor allem auch im Internet, sowie eine bessere Verständlichkeit im Arzt-Patienten-Gespräch, aber auch in allen anderen Gesundheitsberufen. In dieser Allianz sind auch die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung mit jeweils eigenen Projekten vertreten.

Die Konzeption eines „Nationalen Gesundheitsportals“ ist der Eigenbeitrag des Ministeriums zu dieser Initiative. Dabei sollen sich die „an Evidenz orientierten Anbieter von Informationen zu Gesundheitsfragen – freiwillig und unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit – auf gemeinsame Qualitätsstandards einigen und als ‚Content-Partner‘ ihre Inhalte auf einer kooperativen Plattform bereitstellen“.

Welche Inhalte das Portal bieten soll

Ein wichtiges Ziel des Portals ist es, Menschen mit geringerer Gesundheitskompetenz zu unterstützen, etwa indem es den Zu-



federmann@fkk-design.de

gang zu telefonischen und persönlichen Beratungsangeboten in Deutschland vereinfacht.

Nach Einschätzung des IQWiG wären folgende Module umsetzbar, da bereits Kerninhalte und potenzielle Kooperationspartner vorhanden sind:

- evidenzbasierte Gesundheitsinformationen
- evidenzbasierte Präventionsangebote
- Navigator zu persönlichen / telefonischen Beratungsangeboten
- Navigator zu Kliniken, Ärzten, Pflegeeinrichtungen und anderen Angeboten der Gesundheitsversorgung
- Erläuterungen der Strukturen des deutschen Gesundheitswesens
- Navigator zu laufenden klinischen Studien
- Bewertung aktueller Medienberichte

Weiter sieht das Konzept Anforderungen an Träger und Partner von Inhalten (sog. Content-Partner) vor. Um die Unabhängigkeit des Portals zu sichern, darf der Träger keine kommerziellen Interessen verfolgen; er muss gemeinnützig und wissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet sein. Zudem muss er sowohl politisch und inhaltlich unabhängig als auch in transparente Beratungs- und Beteiligungsstrukturen eingebunden sein. Content-Partner müssen darüber hinaus Anforderungen an Transparenz und – modulspezifisch – an Qualitätssicherung erfüllen sowie ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen.

Für den Start des Portals sei es sinnvoll, mit Augenmaß notwendige Mindeststandards festzulegen, um dann im Dialog mit den Beteiligten das Niveau im Laufe einer definierten Frist anzuheben und zu vereinheitlichen, so das Institut.

Laut Konzept soll das Portal stufenweise auf- und ausgebaut werden. So wären erste Inhalte frühzeitig nutzbar und darüber hinaus ließe sich das Angebot sukzessive erweitern.

Als erste Stufe soll eine Suchmaschine erstellt werden, die ausschließlich die Inhalte akkreditierter Content-Partner erfasst und den Nutzern Trefferlisten liefert, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Treffer verweisen anfangs auf die externen Angebote der Partner; im weiteren Verlauf soll die Suchmaschine durch inhaltliche Module ergänzt werden. Das Portal stellt dann selbst

Informationen zur Verfügung und verknüpft die Inhalte der Module miteinander. Bereits mit den ersten Schritten soll das Projekt begleitend wissenschaftlich evaluiert werden.

Für den Erfolg des Portals, betont das IQWiG, sei es ausschlaggebend, dass sich der Träger an den Bedürfnissen der künftigen Nutzer orientiert. Denn nur in diesem Fall werde das Portal von den Zielgruppen gut angenommen werden. Verbraucher und Patienten müssten deshalb von Anfang an in die Entwicklung mit einbezogen werden.

Nationaler Aktionsplan als weitere Maßnahme

Als weitere Maßnahme für mehr verständliche Gesundheitsinformationen gilt der „Nationale Aktionsplan“. Dieser Mitte Februar vorgestellte wissenschaftliche Leitfaden zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in Deutschland zeige, wie die Gesundheitskompetenz in Deutschland bei der Bildung, Ernährung und Arbeit, aber auch durch einen verständlicheren Austausch zwischen Arzt und Patient gestärkt werden kann. Sowohl mit dem „Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz“ als auch der „Allianz für Gesundheitskompetenz“ könne man gemeinsam mit Ärzten, Pflegekräften, Krankenhäusern, Krankenkassen, Apotheken, den Selbsthilfe- und Verbraucherorganisationen wie auch den Behörden von Bund und Ländern viel bewegen, so das BMG.

Erarbeitet wurde der Aktionsplan durch die Universität Bielefeld gemeinsam mit der Hertie School of Governance und dem AOK Bundesverband. Insgesamt 60 Entscheidungsträger aus Politik und Praxis diskutierten über Handlungsschwerpunkte, damit verbundene Empfehlungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Vanessa Hönighaus

Ablauf der Konzepterstellung

Das IQWiG hatte im Juni 2017 per Fragebogen um Einschätzungen zur Idee eines nationalen Gesundheitsportals gebeten. Hierzu haben 97 Institutionen aus dem Gesundheitswesen ihre Einschätzungen abgegeben: Die Idee wurde grundsätzlich unterstützt.

Die Antworten wurden für den vorliegenden Konzeptentwurf ausgewertet. Stellungnahmen zu dem jetzt veröffentlichten Konzeptentwurf werden nach Ablauf der Frist, seit dem 19.03.2018, gesichtet und fließen in die Fertigstellung des Konzepts ein. Das Feinkonzept zu erstellen, wird dann Aufgabe des noch durch das BMG zu beauftragenden Trägers sein.

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet Kolleginnen und Kollegen aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Termin:	10. April 2018	Zeit:	20:00 c.t. bis ca. 21:45 Uhr
Thema:	Zahnsperre 4.0 – digitale Kieferorthopädie im interdisziplinären Kontext	Veranstaltungsort:	CharitéCentrum 3 Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Hörsaal 1, Aßmannshauer Straße 4–6 14197 Berlin (Schmargendorf)
Referent:	FZA Woo Ttum Bittner	Fahrverbindungen:	
Termin:	08. Mai 2018	U-Bahn:	U3 Heidelberger Platz oder Rüdeshheimer Platz
Thema:	Marketing für die Zahnarztpraxis	S-Bahn:	S41/42, S45/46/47 Heidelberger Platz
Referent:	Prof. Dr. Thomas Sander	Bus:	101 Hanauer Straße 249 Heidelberger Platz 186 Rüdeshheimer Platz
Moderation:	Dr. Juliane von Hoyningen-Huene		
CME-Bewertung:	je 2 Fortbildungspunkte		

Externe Anbieter

Fortbildungsabend

Veranstalter:	Berliner Gesellschaft für Parodontologie
Thema:	Plastische PA-Chirurgie – nur eine Frage der Ästhetik?
Referent:	Prof. Dr. Michael Stimmelmayer, München
CME-Bewertung:	2 Fortbildungspunkte
Termin:	Donnerstag, 03.05.2018, 20:15 Uhr
Ort:	Hörsaal 3 Charité Berlin, Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Aßmannshauer Straße 4-6, 14197 Berlin
Kostenbeitrag:	für Nichtmitglieder 15,- Euro
Informationen:	Simone Milkereit Telefon 030 - 450 562 522 info@bgparo.de





CIRS dent
Jeder Zahn zählt




CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihre Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de



*QuickSleeper*⁵

Schmerzlose Anästhesie, die immer wirkt

- ✓ intraossäre Anästhesie
- ✓ kein Mandibularblock mehr
- ✓ völlig schmerzfrei
- ✓ kein Taubheitsgefühl
- ✓ immer erfolgreich
- ✓ sofortige Wirkung



Versuchen Sie es selbst!
infotage dental Berlin - Stand H07

Straight Dental: Ihr Anästhesie Experte

www.straightdental.de - info@straightdental.de

Einsatz in der Zahnheilkunde

Lachgas-Zertifizierungskurs

Zur Routine in einer Zahnarztpraxis gehört die Behandlung von unkooperativen und/oder ängstlichen Kindern sowie Erwachsenen. Zudem kommt es häufig zu längeren Behandlungen, die für jeden Patienten – ob groß oder klein – durch die Dauer und Schwere des Eingriffes unangenehm werden können. Besonders in diesen Situationen ist eine Narkotisierung mit einem nebenwirkungsarmen Sedativum sehr hilfreich.

Als solches Medikament hat sich seit langer Zeit Lachgas (Distickstoffmonoxid) etabliert. Es ist einfach in der Anwendung, lässt sich gut dosieren und flutet schnell an und ab. Zudem hat es verglichen mit anderen Sedativa ein geringes Nebenwirkungsprofil.



Zahnärztin Hiba Nosierat
aus Wilmersdorf

Die Referenten, Univ.-Prof. Splieth, Prof. Weimann und Zahnärztin Otto, legen großen Wert auf die effiziente Verknüpfung von Theorie und Praxis. Neben der ausführlichen Erläuterung der Sedierung von Erwachsenen wird ebenfalls die Lachgassedierung in der Kinderbehandlung dargelegt. Alle Referenten haben eine große fachliche Kompetenz und legten die Sachverhalte verständlich dar. Der Kurs hatte einen guten strukturellen Aufbau. Für mich war es eine Bereicherung für meinen Arbeitsalltag. Ich konnte positive Impulse gewinnen und diese gleich praktisch anwenden. Die Verwendung von Lachgas erweitert nun mein Behandlungsspektrum – vielen Dank dafür.

ZÄ Hiba Nosierat

Im Lachgas-Zertifizierungskurs lernt man innerhalb von zwei Tagen den sicheren, kompetenten Umgang mit dieser Arznei. An beiden Kurstagen werden zunächst theoretische Grundlagen vermittelt, welche danach in praktischen Aufgaben angewandt werden. Zu den Zertifizierungsinhalten gehört das Erlernen der Indikationsstellung und Routinefähigkeit. Strategien zur Angst- und Verhaltenssteuerung werden erörtert. Darüber hinaus werden rechtliche und medizinische Grundlagen besprochen. Dabei wird den Kursteilnehmern überdies der Ausschluss bzw. die Aufklärung über Alternativen nahegelegt. Auch werden die technischen Voraussetzungen und Systeme verständlich erklärt.

Im praktischen Teil werden die Aspekte verschiedener Sedierungsgeräte erlernt. Die Teilnehmer hospitieren, assistieren und üben die Durchführung der Sedierung an diversen Geräten eigenständig. Sowohl den Umgang mit digitalen als auch analogen Geräten beherrscht man nach diesem Zertifizierungskurs sicher. Im Lachgas-Zertifizierungskurs gibt es zudem eine Auffrischung der Grundlagen des Notfallmanagements.



Pfaff Berlin



Lachgas-Zertifizierungskurs

Einsatz in der Zahnheilkunde

Kursnummer: 6092.3
Referenten: ZÄ Rebecca Otto, Jena
 Univ.-Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald
 Prof. Dr. Jörg Weimann, D. E. A. A., Berlin
Termine: Fr, 29.06.2018, 09:00 - 18:00 Uhr
 und Sa, 30.06.2018, 09:00 - 17:00 Uhr
CME-Bewertung: 8+8+1+1 Fortbildungspunkte
Kursgebühr: 975,00 Euro
Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/lachgas.html



*gilt für Bestellungen bis 30.04.2018 im Online-Shop und ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.



Willmann & Pein GmbH • Schusterring 35 • 25355 Barmstedt • Fon: +49-4123-9228-0 • E-Mail: info@wp-dental.de

Einladung



Vorsorge einmal finanziell!

Der INTER Heilwesen Service, Ihr Spezialist für Versicherungs- und Vorsorgefragen, lädt ein.

Wozu: Präsentation des INTER-Vorsorgekonzeptes für Zahnmediziner

Wer: Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte und angehende Praxisübernehmer/innen

Wann: 18. April, 18:30 Uhr, Dauer ca. 90 Min.

Wo: INTER-Haus am Wittenbergplatz 2, 10789 Berlin

Sie wollen dabei sein? Seien Sie schnell (begrenzte Teilnehmerzahl)!

Anmeldung: Bitte an Doreen.Thiele@inter.de oder unter 030 235165-75

Wir freuen uns auf einen interessanten Erfahrungsaustausch! Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.



WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper

Zahnerhaltung

Für Zahnärzte/innen

8+1 Punkte

Referenten: OÄ PD Dr. Kerstin Bitter • Berlin,
PD Dr. Guido Sterzenbach • Berlin

Wurzelkanalbehandelte Zähne – moderne Rekonstruktionskonzepte aus Zahnerhaltung und Prothetik

Hands-on-Kurs

Kurs
0724.1

Termin

Sa 14.04.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
315,- €

Folgende Punkte werden im praktisch-theoretischen Kurs thematisiert werden: Eigenschaften endodontisch behandelter Zähne, Langfristige Versorgungskonzepte für endodontisch behandelte Zähne – wann Füllung, Teilkrone oder Krone? Gibt es Alternativen? Pfeilerwertigkeit endodontisch behandelte Zähne, wie können die Zähne im Rahmen der prothetischen Rehabilitation integriert werden? Wann ist ein Wurzelkanalstift indiziert? Welcher Wurzelkanalstift ist wann geeignet? Welche Maßnahmen sind für die Herstellung des Ferrules und der biologischen Breite empfehlenswert? Welche Bedeutung hat

die Präparation eines Ferrules? Wie können Wurzelkanalstifte befestigt werden und was sollte bei der Anwendung der Adhäsivtechnik im Wurzelkanal berücksichtigt werden? Welche Wurzelfüllungstechnik ist vor der Stiftinsertion geeignet?

Praktische Übungen: Praktische Übungen zur Wurzelfüllung vor Stiftinsertion, Gestaltung der Stiftbettkavität sowie zur adhäsiven Wurzelkanalstiftinsertion und plastischen Aufbauherstellung als auch zur Präparation einer keramischen Teilkrone zur Versorgung eines endodontisch behandelten Zahnes.

Chirurgie

Für Zahnärzte/innen

8+1 Punkte

Referent:
PD Dr. Dr. Meikel Vesper • Eberswalde

Schnitt- und Nahttechniken – Die Grundlagen für die zahnärztliche Praxis

Hands-on-Kurs

Kurs
0622.1

Termin

Sa 14.04.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
265,- €

Wer kennt das Problem nicht: der Eingriff ist normal geplant und muss dann doch mit einem Schnitt erweitert werden. Dann ist es oft auch notwendig, eine Wunde zu vernähen.

Kursinhalte: In diesem Kurs wird im ersten Teil auf die unterschiedlichen Schnitttechniken eingegangen. Planungen einer einfachen Vorgehensweise zur Vermeidung von Fehlern, z. B. einer Nervschädigung, werden vorgestellt und diskutiert. Sichere Schnittführungen für alle chirurgischen Eingriffe werden erläutert. Des Weiteren werden im zweiten Teil unterschiedliche Nadeln und die

zugehörigen Fäden vorgestellt und beschrieben. Vor- und Nachteile der einzelnen Kombinationen werden erklärt. Im dritten Teil werden eigene Fälle und Fehler aus 25 Jahren Berufserfahrung besprochen.

Praktischer Teil: Es folgen im vierten Teil praktische Übungen, um das theoretisch Gelernte gleich umsetzen zu können. Sie können Schnittübungen mit unterschiedlichen Skalpellen durchführen. Zum Nähen werden verschiedene Nadel-Fadenkombinationen verwendet, um Unterschiede darzustellen und Fehler zu vermeiden.

Zahnerhaltung

Für Zahnärzte/innen und Team

6 Punkte

Referentin:
ZMV Emine Parlak • Berlin

Ab- und Berechnung intensiv: Endodontie

Kurs
4063.8

Termin

Mi 18.04.2018 • 14:00 - 19:00 Uhr

Kursgebühr
160,- €

Extraktion ist schon lange EX ! In der heutigen Zeit wird Zahnerhaltung großgeschrieben! Das führt dazu, dass der damit verbundene komplexe Bereich der Endodontie immer mehr ins Gewicht fällt. Welche Kassenrichtlinien müssen beachtet werden? Wann kann ich Privat abrechnen? Darf ich GOZ und BEMA kombinieren? Sie erhalten Informationen zu dem Umgang mit Patienten und schlagfertige Argumente gegenüber den Kostenerstattern sowie praxisnahe

Beispiele, die gemeinsam erarbeitet werden. Die Behandlung der Endodontie wird leistungsgerecht abgerechnet!

Dazu werden Sie mit Sicherheit nach diesem Seminar in der Lage sein!
Kursinhalte: Ab- und Berechnung BEMA und GOZ, GKV-Richtlinien und rechtliche Hintergründe, Mehrkostenvereinbarungen, Analogberechnung gemäß GOZ § 6 Abs. 1

Praxisführung und Organisation

Für Zahnärzte/innen

5+8+5 Punkte

Referentin:
Helen Möhrke • Berlin

Pfaff on tour: Trainingscamp zahnärztliche Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Kurs
5200.2

Termine

Fr 20.04.2018 • 15:00 - 19:00 Uhr

Sa 21.04.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

So 22.04.2018 • 09:00 - 13:00 Uhr

Kursgebühr
685,- €

Hotelübernachtung in Kursgebühr enthalten.
Eigene Anreise.

Zahnärztliche Abrechnung – für die behandelnden Ärzte und Ärztinnen oft ein Buch mit sieben Siegeln. Und das ist gefährlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis! Wenn es uns nicht gelingt, Sprechzimmer und Verwaltung miteinander zu vernetzen, ist mit finanziellen Verlusten zu rechnen. Abrechnung kann und muss an Verwaltungskräfte delegiert werden, damit sich Zahnärzte und Zahnärztinnen Ihrem Kerngeschäft, der Behandlung von Patienten, widmen können. Aber es ist wichtig, im Team eine gemeinsame „Abrechnungssprache“ zu sprechen – das macht uns erfolgreich!

Ziel ist es, abrechnungsfähige Leistungen zu erkennen und zu sichern, frisch gestärkt wieder in die Praxis zurückzukehren und den wirtschaftlichen Erfolg in der Praxis zu optimieren! Der Kurs richtet sich ausschließlich an Zahnärzte und Zahnärztinnen. Die Hotelübernachtung ist im Kurspreis bereits enthalten.



Praxisführung und Organisation

Workshop Praxisgründung: Die eigene Praxis gründen – von der Idee bis zum ersten Patienten (Verträge – Einrichtung – Finanzen)

Kurs 5078.20 • Zielgruppe: Für Zahnärzte/innen • Kursgebühr 45,00 € • 7 Punkte
Termin: Mi 25.04.2018 • 14:00 - 20:00 Uhr • Veranstaltungsort: Berlin

Referenten: Dr. jur. Ralf Großböling, Berlin • WP/StB. Dr. rer. pol. Dr. Florian Müller-Kröncke, Berlin • Dr. phil. Christine Trapp, Berlin • Dr. med. Frank Wertmann, Potsdam • Harry Weiss, Berlin



Workshop Praxisgründung und -übernahme: Der Weg in die eigene Praxis – Chancen einer Niederlassung (Potsdam)

Kurs 5077.17 • Zielgruppe: Für Zahnärzte/innen • Kursgebühr 45,00 € • 6 Punkte • Termin: Mi 17.10.2018 • 14:00 - 18:30 Uhr • Veranstaltungsort: Potsdam

Referenten: Robert Schmidt, Potsdam • StB Dipl. oec. Frank Pfeilsticker, Potsdam • Dr. jur. Ronny Hildebrandt, Berlin

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Kompakter Eintageskurs - Kinder- und Jugendzahnmedizin: Von der Prävention bis zur Extraktion

Referentinnen: drs. Johanna Maria Kant • Oldenburg, Dr. Steffi Ladewig • Berlin

Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, das breite Spektrum der Kinderzahnheilkunde an einem Tag aufzufrischen, um wieder „Up to Date“ zu sein. Dazu werden Ihnen neben den theoretischen Blöcken auch Hands-on-Demos angeboten. So kann erworbenes Wissen vertieft und neue Materialien ausprobiert werden. In der Theorie werden Ihnen aktuelle Leitlinien und Empfehlungen aus der Sicht unserer Praktiker sowie moderne Behandlungsmethoden von der Verhaltensführung oder Sedierung bis hin zur Vollnarkose im Detail erläut-

tert. Es werden neben den Indikationen für die Füllungs- und Kronentherapie auch entsprechende Vorgehensweisen wie für beide Dentitionen thematisiert.

Zahlreiche Patientenfälle aus dem täglichen Arbeitsalltag der Referentinnen werden demonstriert. Die großen Gebiete der „Traumatologie“ und „Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH)“ werden fachlich übersichtlich und praxistauglich dargestellt und diskutiert.

Kurs 4067.4  Hands-on-Kurs

Termin
Sa 26.05.2018 • 09:00 - 17:30 Uhr

Kursgebühr
325,- €

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Dentale Stifte - Endodontischer Fluch und restaurativer Segen?

Referenten: Dr. Eva Dommisch • Berlin, Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch • Berlin

Nach der endodontischen Therapie kommt der koronalen Versorgung eines Zahnes besondere Bedeutung zu, da diese die Langzeitprognose des Zahnes entscheidend beeinflusst.

der Insertion von Stiften bekannt. Zu den häufigsten Komplikationen gehören Zahnwurzelfrakturen und/oder postendodontische Infektionen des Wurzelkanalsystems sowie des Periapex. Die Evolution dentaler Stifte zur intraradikulären Verankerung führte über zahnhartsubstanzfordernde Metallstiftsysteme bis hin zu den in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnenden adhäsiven Stiftsystemen.

Stiftversorgungen gehören seit Anbeginn zum zahnmedizinischen Repertoire. Seither sind eine Vielzahl unterschiedlicher Stiftsysteme entwickelt und etabliert worden. Ebenso lange sind auch posttherapeutische Komplikationen nach

Kurs 0723.1  Hands-on-Kurs

Termin
Sa 26.05.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
295,- €

8+8 Punkte

Für Zahnärzte/innen und Zahntechniker/innen

Zahnersatz

Implantatprothetik Kompakt - Bewährte Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ernst-Jürgen Richter • Würzburg

Lassen Sie uns in diesem vierteiligen Kompendium gemeinsam die bewährten Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung in der Implantatprothetik erarbeiten und diskutieren.

prothetische Versorgung der verkürzten und unterbrochenen Zahnreihe, Sinnvolle und bewährte Therapiekonzepte für den zahnlosen Oberkiefer

Kursinhalte: Der zahnlose Unterkiefer und die Verankerung herausnehmbaren und bedingt abnehmbaren Zahnersatzes, Implantate und abnehmbare Prothetik im Restgebiss: das Prinzip der „strategischen Pfeiler“, Die implantologischer-

Das Kompendium richtet sich nicht nur an Zahnärzte, die Implantate nur prothetisch versorgen, sondern insbesondere auch an Kollegen, die noch nicht über große Erfahrung mit Implantaten verfügen.

Kurs 0721.3 **Demonstrationskurs**

Termine
Fr 01.06.2018 • 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 02.06.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
435,- €

8+1+8+2 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Allgemeinmedizin und Diagnostik

DVT - Digitale Volumetomographie

Kurs zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß RöV

Referenten: OÄ Dr. med. dent. C. Nobel, MTRA W. Schrade, OA PD Dr. med. F. P. Strietzel

Das DVT ergänzt das diagnostische Spektrum der Zahnarztpraxis heute in vielen Indikationsbereichen. Auch Endodontie und Parodontologie sind Indikationsbereiche, in denen das DVT eine wertvolle Ergänzung zu konventionellen bildgebenden Verfahren im Kiefer- und Mittelgesichtsbereich bietet.

Der zweite Kurstag, in dem diese Befunde besprochen werden, endet mit einer Abschlussprüfung.

Der DVT Sach- und Fachkundekurs beinhaltet zwei Kurstage mit jeweils acht Unterrichtsstunden. Zwischen den Kurstagen liegt ein Zeitraum von mindestens drei Monaten, in dem Sie 25 Muster-DVTs bearbeiten, die Ihnen am ersten Kurstag zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie die Bearbeitung bis zum 05.10.2018 eingereicht haben müssen.

Damit erfüllen Sie die Voraussetzungen zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß Röntgenverordnung, um ein DVT betreiben zu dürfen. Gleichzeitig absolvieren Sie mit Bestehen des Kurses die alle fünf Jahre notwendige Fachkundeaktualisierung auch für intraorale Aufnahmen, PSA und FRS.

Der Kurs ist stark am praktischen klinischen Alltag ausgerichtet. Neben der Vermittlung der notwendigen Grundlagen versetzt er Sie in die Lage, selbstständig DVTs anzufertigen und sicher zu befunden.

Kurs 6084.6  Hands-on-Kurs

Termine
Sa 16.06.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr
Sa 20.10.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
885,- €

48+15 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Strukturierte Fortbildung Akupunktur für Zahnärzte

- nach Dr. med. Jochen Gleditsch -

Moderator:
Dr. med. dent. Hans Ulrich Markert • Leipzig

Das Curriculum hat das Ziel, den Teilnehmern die Grundlagen und den aktuellen Wissensstand zu vermitteln – praxisnah mit Live-Behandlungen unter Einbeziehung der Kursteilnehmer. Der intensive kollegiale Erfahrungsaustausch und die Darstellung der idealen Behandlungsmöglichkeiten bei Schmerzzuständen und Entzündungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich, bei CMD und muskulären Verspannungen, kann dem eigenen Praxisalltag eine neue Richtung geben.

Teil 1 22./23.06.2018:

Grundlagen der Akupunktur und Schmerztherapie
Neurophysiologische Grundlagen der Akupunktur und der Schmerztherapie

Teil 2 12./13.10.2018:

Mikrosysteme (MAPS) der Akupunktur

Teil 3 02./03.11.2018:

Der Einsatz von Mund- und Ohrakupunktur bei zahnärztlichen Indikationen, Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Markert), Übergabe der Zertifikate

Kurs 6081.5  Hands-on-Kurs

Termine
Fr 22.06.2018 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 23.06.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr
und weitere 4 Termine...

Kursgebühr
1.590,- €
1.435,- € bei Anmeldung bis zum 25.05.2018
und Zahlung bis zum 08.06.2018

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kzv-berlin.de/praxis/veranstaltungen

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE-Grundkurs Teil 1

Telefon 030 89004-228/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 1-3 inkl. BEMA
- Versorgungsformen
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

ZE-Grundkurs Teil 2

Telefon 030 89004-228/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 4-6 inkl. BEMA
- Versorgungsformen
- Erstellung Heil- und Kostenplan
- Richtlinien
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO-Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403

Fax 030 89004-46403

KFO-BEMA-Workshop:

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinien
- Ordnungsweisen

KFO-BEL-Workshop:

- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB-Workshop

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 89004-46402

- Richtlinien
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan und Abrechnungsformular
- Geb.-Nr. 2, 7b, K1-K4, K6-K9 und die dazugehörigen BEL II Nummern
- GOÄ-Nr. 2680, 2681, 2697 und 2700
- Verjährungsfristen
- zahnärztliche Verordnung von Heilmitteln
- Asylbewerberleistungsgesetz

Workshop Heilmittelverordnung

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 089004-46402

- Richtlinie
- Ausfüllhinweise
- Umsetzung

PAR-Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404

Fax 030 89004-46404

- Kostenübernahme
- Richtlinien
- Parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203, 108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjährung
- Online-Abrechnung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

Konservierend/chirurgische Abrechnung (Seminar A)

Telefon 030 89004-287 oder -320

- Einführung in den BEMA Teil 1 (KCH) „konservierend/chirurgische Abrechnung“
- Grundlagen der BEMA-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend/chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinien“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

Kieferbruch- und Parodontitis-abrechnung (Seminar B)

Telefon 030 89004-287 oder -320

- BEMA Teil 2: KBR – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schienen) K1-K9
- EMA Teil 4: PAR – systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminar

Telefon 030 89004-287 oder -320

Seminar 1

- Grundlagen des Festzuschussystems
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 1 und 2

Seminar 2

- Richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 3 und 5

Seminar 3

- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 4, 6, 7, 8

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon 030 89004-287 oder -320

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGBV
- Organisation und Aufgabe der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot
- konservierend/chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinien“
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

NO.

55

SCHÖNHAUSER ALLEE
HISTORIC AND LOFT LIVING

Altbau



Loft



Historisches Flair und Industrie-Romantik

In den zwei Häusern der Schönhauser Allee 55, einem Altbau mit Stuckfassade und einer ehemaligen Wäschefabrik, bieten 17 Eigentumswohnungen und Lofts sowie drei Gewerbeeinheiten eine einmalige Mischung aus Vergangenheit und Gegenwart. Von der klassischen Altbauwohnung über Maisonettes bis hin zum Penthouse: Die zwei Häuser vereinen urbanes Wohnflair mit historischen Details.

www.schoenhauserallee55.de

Vertrieb
DAVID BORCK
IMMOBILIENGESELLSCHAFT MBH

David Borck
Immobilien-gesellschaft mbH

Schlüterstraße 45
10707 Berlin

+49 (0) 30 887 742 50
service@david-borck.de

Philipp-Pfaff-Institut

Dentalhygienikerinnen feiern ihren Abschluss



Pfaff Berlin

Am ersten März-Wochenende herrschte Feierstimmung in den Räumen des Philipp-Pfaff-Institutes. Die frisch fortgebildeten Dentalhygienikerinnen haben nun mit der neuen Qualifikation in der Tasche ihrem Karriereglück auf die Sprünge geholfen. „In den vergangenen Monaten haben Sie Hervorragendes geleistet“, lobte Dr. Karsten Heege, Präsident der Zahnärztekammer Berlin, die Absolventinnen, „und das am Philipp-Pfaff-Institut, das deutschlandweit ein großer Player in Sachen Fortbildung ist. Nun können Sie mit Ihrer Spezialisierung mehr Verantwortung in der Praxis übernehmen und zusammen mit dem Zahnarzt Patienten mit viel Kompetenz und Liebe zum Beruf behandeln.“ Darüber freute sich auch Dr. Förster, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Berlin und Leiter des ZFA-Referats, und zeigte sich stolz auf die motivierten und kompetenten Mitarbeiter.

Praxen ermöglichen Aufstiegsfortbildung

Im Philipp-Pfaff-Institut werden zahlreiche zahnmedizinische Mitarbeiter in den Aufstiegsfortbildungen zu qualifizierten Teammitgliedern fortgebildet. Welchen hohen Stellenwert gut geschultes und motiviertes Personal hat, weiß jeder Zahnarzt aus Erfahrung. Darum steigt auch der Wettbewerb um Fachkräfte spürbar. Und bei ZFA stehen Praxen, die ihren Teammitgliedern Aufstiegschancen ermöglichen, hoch im Kurs.

So haben die Absolventinnen, die ihre Urkunde und ihr Zeugnis verliehen bekamen, gezeigt, dass die Herausforderung einer Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin genommen werden kann. Nun wollen alle mit Elan in den Arbeitsalltag starten. Schon während der Fortbildung haben sie unter zahnärztlicher Aufsicht viele Patienten behandelt. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Parodontologie und Synoptische Zahnmedizin der

Charité – Universitätsmedizin Berlin unter Leitung von Prof. Dr. Henrik Dommisch, zugleich auch klinischer Leiter des DH-Seminars, haben sie dabei ein umfassendes Betreuungskonzept für an Parodontitis erkrankte Patienten kennengelernt und umgesetzt. Für die erste durchzuführende Parodontitisbehandlung an den eigenen Patienten in der Praxis ist es jetzt abrufbar.

Enge Zusammenarbeit mit Hauszahnärzten

Um weiterhin eine sehr gute praktische Ausbildung der Dentalhygieniker/innen zu gewährleisten, wird eine große Zahl geeigneter Patienten benötigt. Daher strebt das Philipp-Pfaff-Institut eine enge Zusammenarbeit mit den Hauszahnärzten an. Die Parodontalbehandlung erfolgt für die überwiesenen Patienten im Rahmen der Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin, alle weiteren notwendigen konservierenden oder prothetischen Therapien werden weiterhin durch den Hauszahnarzt durchgeführt. Dies ermöglicht eine qualitativ und zeitlich optimale Versorgung der Patienten. Sind weitere Maßnahmen bei diesen Patienten, wie die Behandlung der Periimplantitis oder eine chirurgische Therapie notwendig, können diese in der Abteilung Parodontologie der Charité im Anschluss an die geschlossene Therapie durchgeführt werden.

Wenn Sie die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Philipp-Pfaff-Institut nutzen möchten, wenden Sie sich gern per E-Mail an judith.schimann@pfaff-berlin.de oder telefonisch unter 030 414725-25.

Dr. Judith Schimann
Klinische Leitung am Philipp-Pfaff-Institut

Karrieresprung im Doppelpack

Herr Tralau, Sie haben zeitgleich zwei Praxismitarbeiterinnen, eine ZMP und eine DH, im Philipp-Pfaff-Institut fortbilden lassen. Warum gerade in Berlin, das ist ja nicht gerade nahebei?

Tralau: Wir versuchen, alle Mitarbeiter, sowohl Zahnärzte als auch Prophylaxekräfte (und jetzt auch DH) und Fachangestellte, möglichst so auszubilden, dass sie von

allen Wissensrichtungen inspiriert werden und diese ins Team tragen. Damit lernen wir verschiedene Expertenmeinungen aus ganz Deutschland kennen und das Team profitiert vom gesammelten Wissen. Dieses tauschen wir in regelmäßigen internen Fortbildungen aus und können so alle für jeden Patienten die individuell beste Lösung finden. Das ist vor allem deswegen wichtig, weil die Zahnmedizin und das zahnmedizinische Wissen enorm im Wandel sind und kaum eine Fortbildung vergeht, in der nicht neue Lösungen für Probleme gezeigt werden, die bisher ungelöst blieben. Beim Pfaff-Institut ist die Nähe von Wissenschaft und Zahnmedizin ja überall zu spüren. Ein Fortbildungsinstitut unter einem Dach mit einer universitären Zahnklinik – besser geht es nicht.

Wie können Sie ihre Mitarbeiter für stetige Fortbildungen motivieren?

Ich bin auf meine Teammitglieder sehr stolz. Die Menge an Fortbildungsstunden – sowohl theoretische als auch praktische – ist immens. Das zeigt den eigenen Wissensdurst, den alle schon mitbringen, und dann lebe ich es natürlich auch vor und ermuntere sie, sich fortzubilden. Denn die Womenpower, die man für den häufig langen Anfahrtsweg und die Unterkunft in fremder Umgebung, vor allem aber für den kritischen Umgang mit vielen verschiedenen Lehrmeinungen, benötigt, haben sie alle. Die fehlt uns natürlich während der Zeit in der Praxis. Aber unter dem Strich lohnt sich das Wissen gut fortgebildeter Mitarbeiter, vor allem für die eigenen Patienten. Mein Praxiskonzept war von Anfang an darauf ausgelegt, dass ständig neues Wissen ins Team integriert wird. Hier kann dann jeder zeigen, was er gelernt hat.



Zahnarzt Momme Tralau, Inhaber und zahnärztlicher Leiter des Zahnmedizinischen Versorgungszentrums in Tarp, südlich von Flensburg, mit seiner frisch ausgebildeten DH und ZMP

Das beste Institut

Das Philipp-Pfaff-Institut ist nicht irgendein Institut, sondern meiner Meinung nach das beste Institut, um die Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin durchzuführen. Und das ergibt sich schon aus der Namensgebung. Philipp Pfaff war der erste „Zahnerhalter“ und schrieb darüber 1756 sein Werk „Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten“. Dafür erhielt er seinen Titel als Hofzahnarzt. Nach seinem Tod führte seine Frau Dorothea Sophia Pfaff in der gemeinsamen Barbierstube die Zahnerhaltung weiter, so dass man hier von der ersten Dentalhygienikerin sprechen kann. Aber auch jetzt muss es stetig weitergehen, denn Deutschland steht mit nur circa 1.000 tätigen DH noch längst nicht an der Spitze.



Prof. Dr. Bernd-Michael Kleber, wissenschaftlicher Leiter des DH-Seminars am Philipp-Pfaff-Institut

Kostenfreier Infoabend

DH-Seminar am Philipp-Pfaff-Institut in Berlin

- Kursnummer:** 0502.2
- Termin:** Fr, 19.10.2018, ab 19:30 Uhr
- Ort:** Philipp-Pfaff-Institut
Aßmannshäuser Straße 4–6, 14197 Berlin
- Informationen:** Ihre Ansprechpartnerin für Aufstiegsfortbildungen:
Zahnärztin Ilona Kronfeld-Möhring
Telefon 030 414725-18
E-Mail: ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de
- Anmeldung:** www.pfaff-berlin.de/ppi/0502.2



TI-Anbindung

Refinanzierung der Kosten

1. Werden mir die gesamten Kosten erstattet, die bei der Anschaffung der benötigten Komponenten und Dienste entstehen?

Gemäß § 291a Abs. 7 SGB V müssen die erstmaligen Anschaffungskosten sowie die Kosten, die den Leistungserbringern im laufenden Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI) entstehen, von den Krankenkassen erstattet werden. Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband haben hierzu eine Grundsatzfinanzierungsvereinbarung geschlossen, die im Detail regelt, welche Komponenten und Dienste refinanziert werden. Die erstmaligen Anschaffungskosten dieser Komponenten und Dienste werden durch eine „Erstausrüstungspauschale“ rückerstattet. Die der Praxis entstehenden Kosten für den laufenden Betrieb werden durch eine monatliche „Betriebskostenpauschale“ finanziert. Die Höhe der Pauschalen ist in der Pauschalvereinbarung festgelegt. Eine Liste der für den Online-Rollout zugelassenen Komponenten ist auf der Website der gematik einsehbar.

Die Pauschalen umfassen jeweils nur die für die Anbindung der Praxis an die TI notwendigen Komponenten und Dienste. Darüber hinausgehende Kosten, z. B. für ein zusätzliches Kartenterminal, müssen durch die Zahnärzte selbst getragen werden. Auch Kosten, die für die Anschaffung und den Betrieb der zusätzlich erforderlichen Komponenten bei Nutzung des sog. Standalone-Szenarios entstehen, müssen durch den jeweiligen Vertragszahnarzt selbst getragen werden.

2. Wo und wie kann ich die Erstattung der Kosten beantragen?

Die Beantragung und Auszahlung der Pauschalen erfolgt über die KZV Berlin. Für die Beantragung der Pauschalen ist die Anmeldung mit einem persönlichen Zugang am Serviceportal erforderlich. Im Serviceportal selbst hat die KZV Berlin ein entsprechendes Online-Formular eingerichtet. Dieses ist mit der Zahl der Komponenten und Dienste vorbefüllt, die der Praxis – abhängig von Praxisgröße, Praxisstandorten, Zahl der dort arbeitenden Zahnärzte etc. – zustehen. Auch die daraus resultierenden Pauschalen sind bereits dort angegeben, so dass die Praxis bewerten kann, ob die Kosten für angebotene Produkte von den Pauschalen vollumfänglich gedeckt sind oder ob ggf. Zuzahlungen erforderlich wären.

Für die Abwicklung der Finanzierung bei KZV-übergreifenden überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften ist die jeweilige Wahl-KZV zuständig.

3. Neben meiner vertragszahnärztlichen Zulassung verfüge ich auch über eine vertragsärztliche Zulassung. Wo beantrage ich in einem solchen Fall die Erstattung der Kosten?

Auch wenn Sie als Praxis für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie aufgrund vorliegender Doppelapprobation statt einer zahnärztlichen

SMC-B eine ärztliche SMC-B beantragt haben, wird in diesem Fall die Refinanzierung immer über die KZV Berlin vorgenommen.

4. Erhalte ich die Erstattungspauschale für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA, elektronischer Zahnarztausweis) auch, wenn ich den eHBA erst später beantragen kann?

Die Zahnärztekammer Berlin gibt den eHBA, der zurzeit nur beim Anbieter medisign zu beantragen ist, bereits aus. Daher kann die Auszahlung der Erstattungspauschale für den eHBA bei der KZV Berlin beantragt werden.

Die Pauschale wird kumuliert für die Laufzeit des Zertifikates – also alle fünf Jahre – ausgeschüttet.

5. Was ist, wenn ich eine bereits ausgestattete Praxis kaufe?

Beim Kauf einer bereits ausgestatteten Praxis können die Komponenten und Dienste für den Zugang zur TI prinzipiell (technisch) weiter genutzt werden. Aus Sicht der gematik ist eine Weitergabe grundsätzlich unbedenklich, solange

- sich der veräußernde Praxisinhaber bewusst ist, dass die Protokolldaten des Konnektors (enthalten keinen direkten Personenbezug) für den nächsten Eigentümer sichtbar sind, und
- der neue Praxisinhaber auf die Kontinuität der sicheren Lieferkette vertrauen kann.

Letzteres wäre aus Sicht der gematik insbesondere dann der Fall, wenn der Konnektor in der Praxis verbleibt, wie es bei einer Praxisübernahme in der Regel üblich ist.

Grundsätzlich hat jeder Zahnarzt, der eine vertragszahnärztliche Zulassung erhält, Anspruch auf das Erstausrüstungspaket – auch wenn er die für die Anbindung der Praxis an die TI notwendigen Komponenten einer bestehenden Praxis übernimmt. Der elektronische Praxisausweis (SMC-B) des vorherigen Praxisbesitzers kann auf keinen Fall übernommen und weitergenutzt werden.

Grundsätzlich müssen für den Betrieb wie auch für die Außerbetriebnahme oder Veräußerung der Geräte die Vorgaben des Dienstleisters oder des Herstellers in deren AGB oder Benutzerhandbüchern beachtet werden.

6. Was ist, wenn sich die Struktur oder Größe meiner Praxis ändert (z.B. durch Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft)?

Die Änderung der Praxisstruktur oder -größe wird üblicherweise zeitnah der KZV Berlin mitgeteilt. Die KZV Berlin wird daraufhin – sofern und soweit ihr das möglich ist – die Angaben im Refinanzierungsformular anpassen und der Praxis eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen, sofern der Praxis aufgrund der Änderung weitere Komponenten wie z.B. zusätzliche Kartenterminals oder weitere Heilberufsausweise zustehen.



Auch die monatliche Betriebskostenpauschale, die der Praxis zusteht, wird eventuell angepasst.

Besteht die Änderung z. B. darin, dass sich eine Berufsausübungsgemeinschaft in zwei Einzelpraxen teilt, kann die Ausstattung nur in einer Praxis verbleiben. Die andere Praxis stellt für die neu angeschaffte Ausstattung einen Refinanzierungsantrag bei ihrer KZV.

7. Was ändert sich bezüglich der Refinanzierung, wenn ich mit meiner Praxis in einen anderen KZV-Bereich umziehe?

Bei Umzug in einen anderen KZV-Bereich werden die Komponenten und Dienste für den Zugang zur TI – genau wie die übrige

Praxisausstattung und das Praxisverwaltungssystem mit den zugehörigen EDV-Komponenten – mitgenommen. Jedoch muss bei der dann für die Praxis zuständigen KZV ein neuer elektronischer Praxisausweis (SMC-B) beantragt werden.

Die Zahlung der Betriebskostenpauschale erfolgt nach Zulassung der Praxis über die KZV, die dann für die Praxis zuständig ist.

8. Wann besteht ein Anspruch auf ein mobiles Kartenterminal?

Bis auf Weiteres sind noch keine mobilen Kartenterminals der Ausbaustufe 2 verfügbar. Die derzeit in Betrieb befindlichen Kartenterminals können weiter genutzt werden. Sobald erste mobile Kartenterminals der Ausbaustufe 2 durch die gematik zugelassen wurden, wird die Anschaffung dieser Geräte sowie die für deren Betrieb notwendige SMC-B ebenfalls durch Pauschalen finanziert. Die Pauschale für ein mobiles Kartenterminal und eine weitere SMC-B wird gewährt, wenn die Praxis gegenüber der KZV Berlin entweder mindestens 30 Besuchsfälle im Vorjahr oder im aktuellen Jahr oder den Abschluss eines Kooperationsvertrages gemäß § 119b Abs. 1 SGB V nachweist, welcher den Anforderungen der Rahmenvereinbarung nach § 119b Abs. 2 SGB V entspricht. Es wird höchstens eine Ausstattung je Standort finanziert. Für die Beanspruchung der Pauschale ist somit die Summe der abgerechneten Besuchsfälle je Praxisstandort maßgebend, die im Vorjahr oder im aktuellen Jahr nachgewiesen werden können.

KZV Berlin

Berufsbildungsausschuss der Zahnärztekammer Berlin

Berufung zahnärztlicher Mitglieder

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses (BBA) der Zahnärztekammer Berlin im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r sind zum 01.01.2019 für vier Jahre neu zu berufen. Die Tätigkeit im BBA ist ehrenamtlich. Um objektive Kriterien für die Auswahl der zahnärztlichen Mitglieder im BBA zu schaffen, gelten seit dem 23.02.2011 nachfolgende Richtlinien:

- Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sollten mindestens das 30. Lebensjahr erreicht haben und nicht älter als 67 Jahre sein.
- Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sollen eine entsprechende persönliche Eignung im BBA vorweisen.
- Die zu berufenden Mitglieder sollten mindestens eine/n Auszubildende/n komplett begleitet/ausgebildet haben. Gleichzeitig dürfen im Rahmen der durchgeführten Ausbildung keinerlei Verstöße gegen die gültigen Gesetze und Vorschriften für die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten aufgetreten sein.
- Die ZÄK Berlin erwartet von den zu berufenden Mitgliedern eine zeitliche und organisatorische Bereitschaft, regelmäßig und zu-

verlässig an den Sitzungen des Berufsbildungsausschusses teilzunehmen. Eine Verhinderung der Teilnahme muss rechtzeitig und schriftlich im zuständigen Referat der ZÄK Berlin bekannt gegeben werden.

- Die Arbeit im Berufsbildungsausschuss muss unabhängig von einer politischen oder berufspolitischen Herkunft der Mitglieder ausgeübt werden.

Grundsätzlich obliegt der Vorschlag für die Berufung der zahnärztlichen Mitglieder als Arbeitgebervertreter im BBA der Zahnärztekammer Berlin, die sich dabei das Recht vorbehält, in Einzelfallentscheidungen und unter Berücksichtigung einer besonderen Eignung der Personen von diesen Richtlinien abzuweichen.

Wir bitten alle interessierten Kolleginnen und Kollegen des Kammerbereiches Berlin ihre Bewerbungen bis einschließlich dem **31.08.2018** an die Zahnärztekammer Berlin, Referat Zahnmedizinische Fachangestellte, Stallstraße 1, 10585 Berlin, zu senden.

*Dr. Detlef Förster
Mitglied des Vorstands
ZFA-Referat*



Save the Date

Existenzgründerseminar 2018

Auch in diesem Jahr findet das Existenzgründerseminar der KZV Berlin in Kooperation mit der apoBank statt. Es richtet sich speziell an Assistenten und angestellte Zahnärzte.

Freitag, 28.09.2018, von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
und

Samstag, 29.09.2018, von 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro.
Sie haben Fragen oder möchten sich anmelden? Ihre Ansprechpartner:
Frau Winter, 030 89004-287 | Frau Schlenker, 030 89004-320
abrechnungsseminare@kzv-berlin.de

KZV Berlin | apoBank

Fristüberschreitungen sind dem LAGetSi anzuzeigen

Regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Im § 18a der Röntgenverordnung ist geregelt, dass die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre (Stichtagsregelung) durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs nachgewiesen werden muss.

Die Frage nach einer Sonderregelung, wenn sich die Fünf-Jahres-Frist nicht einhalten lässt, z.B. durch

- eine Mutterschutzzeit
- eine Elternzeit
- einen Auslandsaufenthalt
- eine berufsfremde Tätigkeit
- eine Krankheit,

möchten wir wie folgt beantworten: Grundsätzlich ist die Aktualisierung im Röntgen spätestens nach fünf Jahren erfor-

derlich. Wird die Aktualisierung nicht fristgerecht durchgeführt, ist ein Neuerwerb der Fachkunde notwendig.

Bei Fristüberschreitungen ist in Ausnahmefällen, wie oben erwähnt, eine Sonderregelung möglich. Die Entscheidung liegt dann bei der Aufsichtsbehörde. Sie sind verpflichtet, umgehend dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) die Überschreitung der Frist anzuzeigen. Es besteht dann die Möglichkeit, direkt beim LAGetSi, Telefon 030 902545208, einen kostenpflichtigen Antrag auf „Fortgeltung der Fachkunde im Strahlenschutz“ zu stellen.

Zahnärztliche Stelle Röntgen



coldwaterman - fotolia.com

Erleben Sie kleine und große Abrechnungswunder!

Wir freuen uns auf Sie: auf dem Berliner id infotag dental am 14. April 2018, Halle 21, Stand D07.

Die PVS dental - Ihr persönlicher Abrechnungsdienstleister - steht Ihnen als Deutschlands genauester Rechnungsprüfer mit GOZ-Expertenwissen und ihrem individuellen Serviceangebot beiseite. Besuchen Sie uns auf dem Berliner id infotag und erfahren Sie in unserer Live-Studie, was Zahnmediziner wirklich bewegt.

Ihre Teilnahme an der Live-Studie lohnt sich:

- Unbezahlbare Insights aus der Branche
- Quer durch alle für Zahnmediziner relevanten Themen in nur 5 Minuten
- Kleines Dankeschön direkt am Stand

0800 - 787 336 825
info@pvs-dental.de
www.pvs-dental.de



100  1918
2018

We love Berlin. Von Berlinern für Berliner:
100 Jahre Horico! Wir haben Geburtstag,
und Sie bekommen die Geschenke.

KRONENTRENNER

für Kronen aus Metall & Metall-Verblendkeramik

- sehr ausdauernd
- extrem scharf
- Lieblingsstück*



*Unabhängiger Test in "Das Dentalbarometer", (2. April 2016):
Die Mehrzahl der Zahnärzte fand den Kronentrenner **C4XLCM 314 014**
besser als das bisher verwendete Produkt und würde ihn an Kollegen weiterempfehlen.

GUT SCHEIN

Besuchen Sie uns am
14. April in Berlin:

Halle 21, Stand B32

gegen Vorlage dieses
Gutscheins erhalten Sie

1 Kronentrenner
(C4XLCM 314 014)



id infotage dental Berlin 2018

KZV Berlin und ZÄK mit gemeinsamem Stand

Am 14. April präsentieren sich mehr als 140 Aussteller aus Industrie und Handel auf den id infotagen dental Berlin. Es wird die gesamte Angebotspalette aus allen dentalen Bereichen für Praxis und Labor präsentiert – von Altbewährtem bis zu hochaktuellen Innovationen. Veranstalter und Aussteller laden Zahnärzteschaft, Dentaltechniker sowie deren Personal aus Berlin und Brandenburg auf das Messegelände am Funkturm.

Auch in diesem Jahr heißen die Vorstände der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin (KZV Berlin) sowie deren Mitarbeiter Sie herzlich willkommen zum fachlichen und kollegialen Gespräch am gemeinsamen Stand in Halle 21.

id infotage dental Berlin 2018

14. April 2018, 9:00–17:00 Uhr
Messe Berlin, Berlin ExpoCenter City Halle 21/22,
Eingang am Hammar skjöldplatz

Informationen zu Anfahrt,
Öffnungszeiten,
Registrierung und
Rahmenprogramm
finden Sie auf
www.infotage-dental.de



Die Zahnärztekammer Berlin informiert Sie u.a. zu den Themen:

- neuer BuS-Zyklus
- Medizintechnik und Gerätesicherheit
- ZQMS – das neue zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem

Von der KZV Berlin erhalten Sie Informationen u.a. zu den Themen:

- Anbindung an die Telematikinfrastruktur
- Zulassung
- Qualitätsmanagement und -sicherung

Breites Angebot auch für Praxisteams und Familienangehörige

Darüber hinaus bieten die id infotage dental den Besuchern ein interessantes Rahmenprogramm. In der dental arena präsentieren Experten praxisnahes Wissen zu aktuellen Themen, deren Inhalte für Praxis- und Laborinhaber direkt umsetzbar sind.

Ein weiteres Highlight in diesem Jahr: das gastronomische Angebot. Besucher können sich auf verschiedene internationale Spezialitäten freuen, die an eigens für die Messe bereitgestellten Food-Trucks in der Halle angeboten werden. Zudem wird es während der id infotage dental eine professionelle Kinderbetreuung geben.

Wir sind während des gesamten Messetages für Sie da, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihre Anregungen aufzunehmen. Besuchen Sie uns und treffen Sie Ihre Kollegen am Stand der ZÄK Berlin und der KZV Berlin! Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

ZÄK Berlin | KZV Berlin

GOZ-Frage des Monats

Berechnung eines „Stiftaufbaus“ unter Füllungen

Wie kommt der Schraubenaufbau oder Glasfaserstift zur Berechnung, wenn der Zahn anschließend durch eine Füllung versorgt wird?

Da die Geb.-Nr. 2195 GOZ das Vorbereiten eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o.ä. zur Aufnahme einer Krone beschreibt, kann diese Gebühr, wenn der Zahn mit einer Füllung versorgt wird, nicht angesetzt werden.

Die Berechnung für das Setzen eines Glasfaserstiftes o.ä. erfolgt in diesem Fall daher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ in Form einer Analoggebühr.

Bitte beachten Sie, dass bei der Analogberechnung die Materialkosten nicht separat berechnet werden können, sondern kalkulatorisch bei der Auswahl der Analoggebühr berücksichtigt wer-

den müssen. Daher wäre es nicht sinnvoll, als Analoggebühr die Geb.-Nr. 2195 GOZ zu wählen. Es bietet sich aber z. B. die Geb.-Nr. 2190 GOZ analog an.

Wir sind für Sie da!

Ihr GOZ-Referat der Zahnärztekammer Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 -213, -248



Materialkosten

Auslagenersatz für zahnärztliche Verbrauchsmaterialien

Laut § 4 Absatz 3 GOZ bzw. GOÄ sind mit den Gebühren Praxiskosten, einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf, für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im jeweiligen Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist.

Das bedeutet, dass Zahnärzte den Patienten ihre Auslagen nur für solche Verbrauchsmaterialien in Rechnung stellen können, die im Gebührenverzeichnis der GOZ oder der GOÄ neben den Gebühren als gesondert berechnungsfähig genannt sind oder gemäß § 10 GOÄ neben Leistungen aus diesem Gebührenverzeichnis zur Berechnung gelangen dürfen.

Da Zahnärzte als Freiberufler keinen Handel mit den in Ausübung der Zahnmedizin verwendeten Materialien betreiben dürfen, sind beim Auslagenersatz Aufschläge jeglicher Art auf die Nettopreise von zahnärztlichen Verbrauchsmaterialien nicht zulässig.

Ebenso sind (außer Skonti) Rabatte an den Patienten weiterzugeben. Lediglich die dem Verkäufer zu entrichtende Umsatzsteuer kann bei der Höhe des Auslagenersatzes berücksichtigt werden. Da in der Rechnung für den Patienten bzw. Zahlungspflichtigen bei den nach dem Gebührenverzeichnis gesondert berechnungsfähigen Kosten laut § 10 Abs. 2 Ziffer 6 GOZ nur Art, Menge und Preis anzugeben sind, entfällt eine Angabe über die im jeweiligen Einzelpreis eines Materials enthaltene Umsatzsteuer.

Preis nach Anteil an der Gesamtpackung

Die Ermittlung des Einzelpreises für die vom Zahnarzt verwendeten und gesondert berechnungsfähigen Materialien ist bei den meisten Verpackungs- bzw. Verkaufseinheiten einfach, wenn das betref-

fende Material in bestimmten Stückzahlen enthalten ist.

Wenn zum Beispiel die Großpackung eines Anästhetikums zum Preis von X Euro (inklusive Umsatzsteuer) 100 Stück Zylinderampullen enthält, ist der dem Patienten in Rechnung gestellte Preis für eine Ampulle somit ein Hundertstel des Packungspreises.

Preis für nicht gebundenes Material

Schwieriger wird es, wenn der Preis für solche Materialien ermittelt werden soll, die in Pulverform, als Flüssigkeit oder als plastische Masse in Tüten, Flaschen oder Dosen gekauft werden. Das Abformmaterial Alginate z. B. wird häufig in Tüten zu 500 Gramm angeboten. Wie kann nun ein realistischer Preis der für die Abformung eines Kiefers benötigten Alginate-Abformmasse ermittelt werden? Dazu muss bestimmt werden, wie viele Abformungen mit 500 Gramm Alginatepulver (gemittelt) vorgenommen werden können. Da bekanntlich nicht jede Abformung gelingt, kann hier auch eine gewisse Verlustrate berücksichtigt werden. Hat man sich einmal die Mühe gemacht, die durchschnittliche Anzahl (gelungener) Abformungen aus einer Tüte Alginate zu bestimmen, muss künftig nur der aktuelle Einkaufspreis pro Tüte im Auge behalten werden, damit auch der Preis pro Abformung stets auf dem aktuellen Stand bleibt.

Herstellerempfehlungen zu Portionsgrößen, Mengenangaben, auch auf Messlöffeln oder Messbechern, können bei der Einzelpreisermittlung hilfreich sein, wenn keine Erfahrungswerte vorhanden sind.

Nicht vollständig verbraucht Material

Werden Materialien in Verpackungseinheiten angeboten, die nicht vollständig verbraucht werden (z. B. Ampullen, Kapseln, Kartuschen o. ä.), und das darin enthaltene

Restmaterial nicht weiter (z. B. aus hygienischen Gründen) verwendet werden kann, wird dem Patienten der Preis für die gesamte angebrochene Verpackungseinheit (Preis einer Ampulle, Kapsel, Kartusche oder dergleichen) in Rechnung gestellt.

Anders als beim Auslagenersatz nach § 9 GOZ für zahntechnische Leistungen ist für zahnärztliches Verbrauchsmaterial der Liquidation kein gesonderter Beleg beizufügen. Die einzelnen Materialien sind gemäß Anlage 2 der GOZ in der Rechnung im Anschluss an die zahnärztlichen Leistungen unter dem Datum der Verwendung mit Materialbeschreibung, Menge und Preis aufzulisten und in der Kostenzusammenstellung unter den „Kosten für Auslagen nach § 3, § 4 GOZ und § 10 GOÄ“ als Gesamtsumme auszuweisen.

Materialien von Zahnarzt und Zahntechniker klar trennen

Bei den durch das GOZ-Referat der ZÄK Berlin vorgenommenen Rechnungsprüfungen mussten wir nicht selten feststellen, dass Kosten für zahnärztliche Verbrauchsmaterialien, insbesondere Abformmaterialien, auf einem Laborbeleg für zahntechnische Leistungen ausgewiesen wurden.

Dies widerspricht zum einen dem sachlichen Zusammenhang, da es sich um Materialien handelt, die bei der Erbringung von zahnärztlichen Leistungen verwendet wurden und nicht vom Zahntechniker bei der Herstellung eines zahntechnischen Werkstücks. Zum anderen widerspricht dies den formellen Anforderungen aus § 10 GOZ an die zahnärztliche Liquidation und kann die Fälligkeit der Vergütung für die zahnärztlichen Leistungen gefährden.

Daniel Urbschat

Wir sind für Sie da!

*Ihr GOZ-Referat
der Zahnärztekammer Berlin*

Branchenbuch-Einträge

Betrügerische Telefonate



Wir machen darauf aufmerksam, dass zurzeit wieder verstärkt in Berliner Zahnarztpraxen telefonische Vertragserschleichungen versucht werden.

Praxismitarbeitern gegenüber wird behauptet, dass die Kündigung eines angeblich bestehenden Vertrages über einen

Online-Branchenbuch-Eintrag nur wirksam werden könne, wenn sie im Augenblick des Telefonates mit „Ja“ bestätigt würde. Dieses aufgezeichnete „Ja“ wird anschließend zum Anlass genommen, der Praxis eine Rechnung über einen hohen dreistelligen Betrag zu stellen.

Die Telefonate werden offensichtlich in

betrügerischer Absicht geführt. Bitte warnen Sie Ihr Praxisteam vor! Wir empfehlen, eine eventuell im Telefondisplay ersichtliche Telefonnummer zu notieren, Kontaktdaten zu erfragen und bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

ZÄK Berlin

PhotoSG - fotolia.com

Schwerwiegende Pflichtverletzung

Keine beruflichen E-Mails an privaten Mail-Account

Ein Arbeitnehmer darf berufliche E-Mails nicht an seinen privaten Mail-Account weiterleiten. Wenn er kurz vor dem Wechsel zu einem Konkurrenzunternehmen steht, kann die Weiterleitung sogar ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung sein. Im vorliegenden Fall verhandelte ein leitender Angestellter seit Anfang 2016 mit einem anderen Unternehmen aus der gleichen Branche über einen Wechsel; Anfang April schickte ihm der Konkurrent ein konkretes Angebot. Einige Wochen später leitete der Angestellte mehrere E-Mails mit Informationen über Kunden und Projekte von seinem dienstlichen an seinen privaten Mail-Account weiter. Als sein aktueller Arbeitgeber davon Kenntnis bekam, kündigte er ihm fristlos.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entschied, dass die außerordentliche Kündigung rechtmäßig war. Die Weiterleitung von E-Mails mit betrieblichen Informationen stelle eine schwerwiegende Pflichtverletzung dar. Die Behauptung des Klägers, er hätte lediglich mit den E-Mails zu Hause arbeiten wollen, könne den Vorwurf nicht entkräften, denn dafür habe ihm sein Arbeitgeber einen dienstlichen Laptop zur Verfügung gestellt. Angesichts



vege - fotolia.com

der besonderen Umstände, dass der Arbeitnehmer zu einem Konkurrenzunternehmen wechseln wollte, sei auch die fristlose Kündigung gerechtfertigt. Dem Arbeitgeber sei es in diesem Fall nicht mehr zuzumuten, den Arbeitnehmer bis zum Ende der regulären Kündigungsfrist weiter zu beschäftigen, denn die geschäftlichen Interessen des Arbeitgebers seien durch den Arbeitnehmer unmittelbar gefährdet gewesen.

PM DATEV Steuern & Recht

*Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
Urteil vom 16.05.2017, Az. 7 Sa 38/17*

ANZEIGE



**Ihr unabhängiger
Dentaldienstleister
für Handel und
Service**



EINFACH SOLIDE!

Unser Spektrum

- Planung, Verkauf, Reparatur und Wartung aller technischen Geräte der Zahnarztpraxis
- Einrichtung mit modernen Stahlmöbeln nach Hygienerichtlinien
- Beratung in unserem Ausstellungsraum

Neumannstr. 3b
13189 Berlin
Tel. 030 / 442 28 81
www.ambident.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.





Ihre Ansprechpartnerin für alle Werbeformen im MBZ: Michaela Böger,
Tel. 030 / 20 62 67-416, Mobil 0162 / 20 60 737, m.boeger@tmm.de

Rochade im KZV-Vorstand

Jörg Meyer zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin (KZV Berlin) hat am 19.03.2018 in ihrer ordentlichen Sitzung Dr. Jörg Meyer zum neuen Vorsitzenden des dreiköpfigen Vorstandes gewählt. Er erhielt 23 der 35 abgegebenen Delegiertenstimmen. Ergänzend zu seinen bisherigen Aufgaben vertritt Meyer als Vorsitzender fortan die KZV Berlin.



Dr. Jörg Meyer

Meyer, seit 1999 in Berlin-Friedrichshain niedergelassen, war seit April 2017 stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin. Bereits seit 2003 war er als Referent des Vorstandes für Öffentlichkeitsarbeit in der KZV Berlin tätig. Schon in dieser Position stand er dem Vorstand beratend zur Seite und war in die Gremienarbeit eng eingebunden.

Nach seiner Wahl bedankte sich Meyer für das entgegengebrachte Vertrauen; er werde versuchen, auch diejenigen zu überzeugen, die ihm ihre Stimme diesmal noch nicht gegeben haben. Ein großer Dank galt seinen beiden Vorstandskollegen, Dr. Jörg-Peter Husemann und Karsten Geist. Er hoffe, so Meyer, dass das künftige Miteinander im Vorstand von einer ebenso kollegialen und vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt sei, wie er sie im vergangenen Jahr erfahren durfte und sehr zu schätzen wisse.

„Ich freue mich auf die bevorstehenden Aufgaben“, so der neue Vorstandsvorsitzende. „Die Vertragsverhandlungen werden hier eine wesentliche Rolle spielen.“ Weitere wichtige Bereiche seien die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur

sowie die zahnärztliche Qualitätsförderung. Beide Themen müssten mit Augenmaß umgesetzt werden und dürften gerade nicht zu einem höheren Bürokratieaufwand in den Zahnarztpraxen führen.

Ein anderer Schwerpunkt liege in der Standespolitik. Handlungsbedarf habe sich spätestens nach der letzten Wahl zur Vertreterversammlung im Sommer 2016 gezeigt. Eine derart niedrige Wahlbeteiligung dürfe man nicht ignorieren. „Es muss uns gelingen, unsere Mitglieder davon zu überzeugen, dass Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit wichtige Säulen in unserem Gesundheitssystem sind, die es zu erhalten gilt“, betonte Meyer und sieht hier eine große Aufgabe für den Vorstand. Selbstverwaltung bedeute Mitgestalten und Mitbestimmen. So sei vor allem die Wahl zur Vertreterversammlung für alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, ihren berufspolitischen Anliegen in der zahnärztlichen Selbstverwaltung Gewicht zu verleihen. Daher werde man auch die bisherige gemeinsame Vorstandsarbeit dahingehend konstruktiv weiterentwickeln.

Vor der Wahl des neuen Vorsitzenden des Vorstandes legte Husemann sein Amt als Vorsitzender des Vorstandes nieder. Er ist ab sofort neben Geist gleichberechtigter stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin.

Vanessa Hönighaus

Bericht über die Vertreterversammlung

Über die weiteren Tagesordnungspunkte der Vertreterversammlung vom 19.03.2018 berichten wir im MBZ 5|2018.



Versorgungswerk
Zahnärztekammer
Berlin K.d.ö.R.

Einladung

Vertreterversammlung

Die 4. ordentliche Vertreterversammlung
des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin
findet statt am

**Samstag, 14. April 2018, 10:00 Uhr,
im Zahnärztehaus (KZV Berlin),
Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin.**

Die Sitzung ist für Mitglieder des Versorgungswerkes öffentlich.

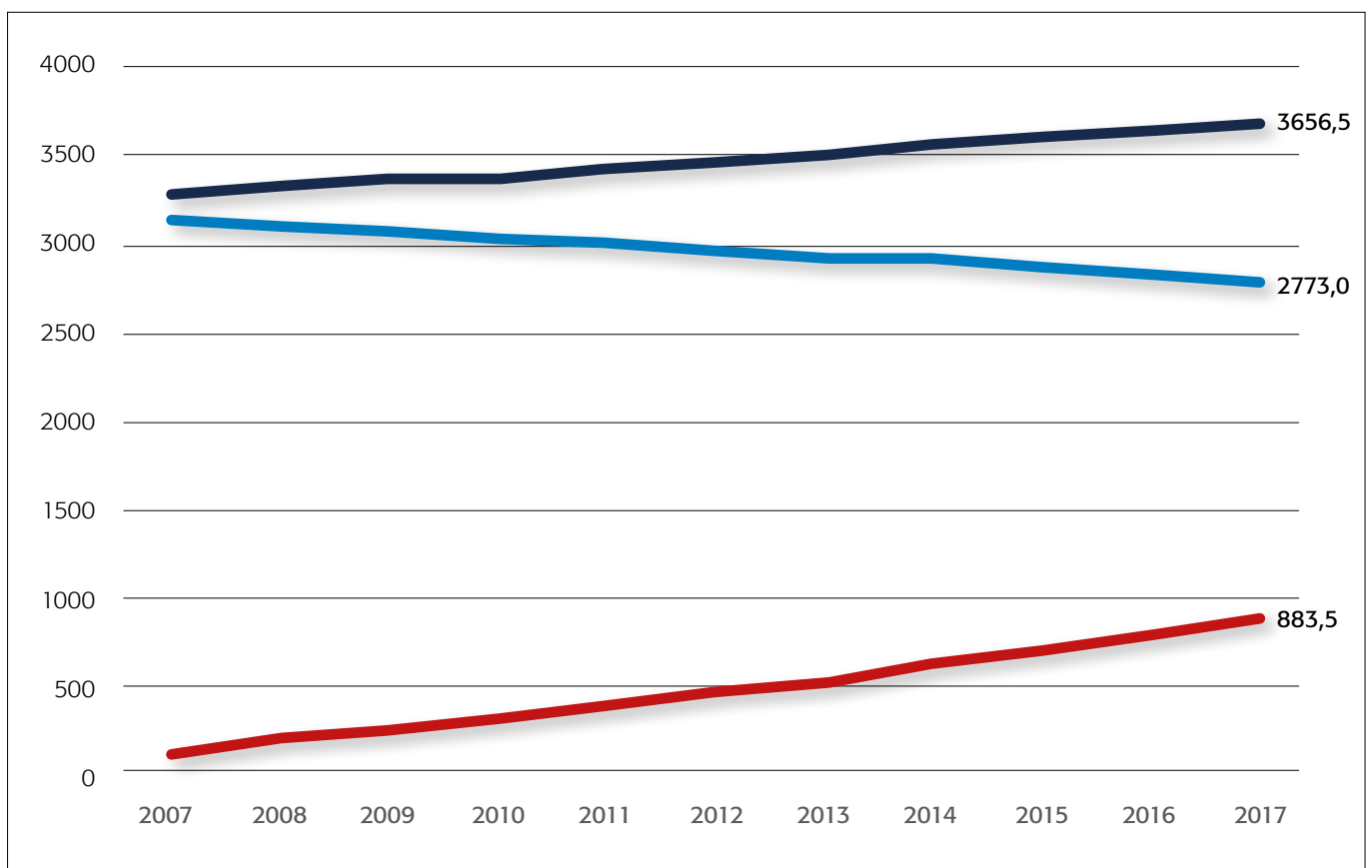
VZB Berlin

Neue Statistik

Berliner Zahnärzte und Kieferorthopäden 2007 bis 2017

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Zahnärztezahlen der vergangenen Jahre. Stichtag ist immer der 31.12. eines Jahres. Gezählt wurde nicht pro Kopf, sondern die einzelne Zulassung bzw. die Anstellung. Das heißt, halbe Versorgungsaufträge werden mit 0,5 berücksichtigt, volle Versorgungsaufträge mit 1,0. Angestellte Zahnärzte gemäß § 32b Zahnärzte-ZV fließen entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit mit 0,25/0,5/0,75 oder 1,0 in die Berechnung ein.

Es ist ein gleichbleibender Trend zu verzeichnen. In Summe gibt es immer mehr Zahnärzte und Kieferorthopäden in Berlin, wobei die Anzahl der Zulassungen stetig abnimmt, die Anzahl der Anstellungen hingegen steigt. Der Rückgang der Anzahl der Zulassungen wird durch die Zunahme der Anstellungen überkompensiert.



KZV Berlin

Die Anzahl der insgesamt in Berlin tätigen Zahnärzte und Kieferorthopäden steigt weiterhin an. Da die Bevölkerungszahl in Berlin steigt, bleibt die Versorgung der Berliner Bevölkerung bei steigender Zahl an Zahnärzten auf konstantem (hohem) Niveau.

Bei den zugelassenen Zahnärzten und Kieferorthopäden setzt sich der Trend der letzten Jahre (Rückgang der Zulassungen) fort. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der zugelassenen Zahnärzte und Kieferorthopäden um rund 48.

Die Zahl angestellter Zahnärzte und Kieferorthopäden steigt nahezu konstant. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl angestellter Zahnärzte und Kieferorthopäden um rund 64.

Statistik

Sie haben Fragen?
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Pentschew, Tel. 89004-117
zulassung@kzv-berlin.de

Bedarfspläne

Zahnärztlicher und kieferorthopädischer Bedarfsplan zum 31.12.2017

Zahnärztlicher Bedarfsplan zum 31.12.2017 (Messzahl 1.280 auf Einwohner insgesamt)

Der zahnärztliche Bedarfsplan spiegelt den zahnärztlichen Versorgungsgrad der Berliner Bevölkerung wider. Die Messzahl 1.280 gibt an, dass eine einhundertprozentige Versorgung der Bevölkerung vorliegt, wenn auf einen in Vollzeit angestellten oder mit ganzem Versorgungsauftrag zugelassenen Zahnarzt 1.280 Einwohner kommen.

Bezirk	Einwohner* insgesamt	ZÄ bei 100 % Versorgung	ZÄ bei 110 % Versorgung	zugelassene Zahnärzte	angestellte Zahnärzte	Summe ZÄ	KFO Anrechnung	anzurech- nende ZÄ	Vers.grad in %
Mitte (Tiergarten, Wedding)	373.944	292,1	316,4	276,0	129,00	405,00	4	401,00	139,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	338.405	264,4	290,8	399,5	115,75	515,25	6	509,25	195,0
Tempelhof-Schöneberg	347.927	271,8	299,0	260,5	81,50	342,00	4	338,00	125,4
Friedrichshain-Kreuzberg	281.860	220,2	242,2	196,5	68,75	265,25	3	262,25	119,4
Pankow (Prenzlauer Berg, Weißensee)	398.732	311,5	342,7	263,0	88,50	351,50	6	345,50	112,0
Reinickendorf	262.683	205,2	225,7	170,0	48,75	218,75	5	213,75	105,1
Spandau	240.998	188,3	207,1	141,0	37,75	178,75	4	174,75	93,9
Steglitz-Zehlendorf	305.430	238,6	262,5	255,5	62,25	317,75	4	313,75	132,7
Neukölln	328.659	256,8	282,4	175,0	72,75	247,75	3	244,75	95,5
Treptow-Köpenick	262.543	205,1	225,6	172,0	35,25	207,25	4	203,25	100,9
Marzahn-Hellersdorf	264.461	206,6	227,3	167,5	47,00	214,50	4	210,50	102,8
Lichtenberg-Hohenschönhausen	283.334	221,4	243,5	165,5	49,00	214,50	4	210,50	96,0

Kieferorthopädischer Bedarfsplan zum 31.12.2017 (Messzahl 4.000 auf Einwohner von 0 bis einschließlich 18 Jahren)

Beim kieferorthopädischen Bedarfsplan werden lediglich die Einwohner im Alter von 0–18 Jahren zugrunde gelegt. Ein in Vollzeit angestellter oder mit vollem Versorgungsauftrag zugelassener Kieferorthopäde pro 4.000 Kinder und Jugendliche stellt hier eine einhundertprozentige Versorgung dar (Messzahl 4.000).

Bezirk	Einwohner* insgesamt	Einwohner* 0 - 18 J.	0-18 J. in %	KFO bei 100 % Vers.	KFO bei 110 % Vers.	zugelassene KFO	angestellte KFO	insges. KFO	KFO Anrechnung	anzurech- nende KFO	Vers.grad in %
Mitte	373.944	57.723									
Friedrichshain-Kreuzberg	281.860	43.330									
insgesamt	655.804	101.053	15,4	25,3	27,8	19,0	11,75	30,75	6,0	36,75	147,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	338.405	44.377									
Steglitz-Zehlendorf	305.430	47.835									
insgesamt	643.835	92.212	14,3	23,1	25,4	36,0	15,00	51,00	10,0	61,00	269,9
Tempelhof-Schöneberg	347.927	52.779									
Neukölln	328.659	53.044									
insgesamt	676.586	105.823	15,6	26,5	29,1	19,0	6,25	25,25	7,0	32,25	124,0
Reinickendorf	262.683	44.065									
Spandau	240.998	41.428									
insgesamt	503.681	85.493	17,0	21,4	23,5	15,5	4,25	19,75	9,0	28,75	137,6
Pankow	398.732	69.162									
Lichtenberg-Hohenschönh.	283.334	44.768									
insgesamt	682.066	113.930	16,7	28,5	31,3	23,5	7,25	30,75	10,0	40,75	147,6
Treptow-Köpenick	262.543	39.838									
Marzahn-Hellersdorf	264.461	44.700									
insgesamt	527.004	84.538	16,0	21,1	23,2	18,0	2,75	20,75	8,0	28,75	140,9

* Stand: 30.06.2017, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im März 2018

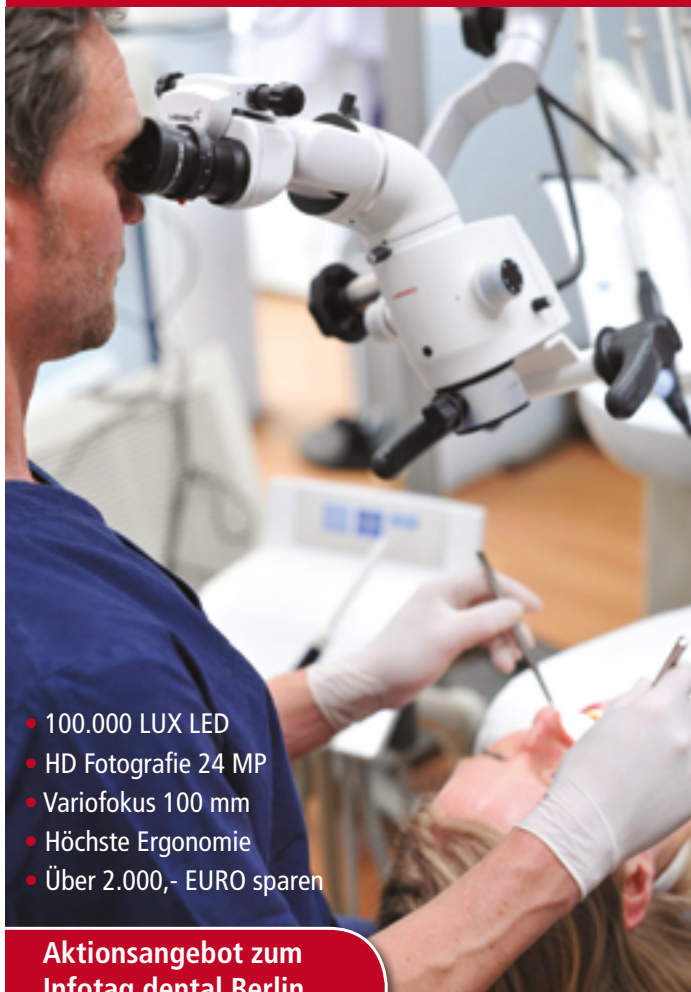
Mitte	Esther M. Fernandez Rubio Zahnärztin	Große Hamburger Str. 5-10, 10115 Berlin-Mitte, Tel. 28598285
	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Turmstraße	Turmstr. 72-73, 10551 Berlin-Tiergarten, Tel. 3916285
Charlottenburg-Wilmersdorf	Dr. Mathias Gnauert Zahnarzt	Kurfürstendamm 33, 10719 Berlin-Charlottenburg, Tel. 322923120
	Andreas Stephan Zahnarzt	Bismarckallee 23, 14193 Berlin-Wilmersdorf, Tel. 8919730
Reinickendorf	Joachim Freiherr von Marenholtz-Kothe Fachzahnarzt für Oralchirurgie	Veitstr. 42, 13507 Berlin-Reinickendorf, Tel. 43490081
Friedrichshain-Kreuzberg	Svetlana Sophie Levin Zahnärztin	Wilhelmstr. 150, 10963 Berlin-Kreuzberg, Tel. 2515173
	Miodrag Mitić Zahnarzt	Urbanstr. 31, 10967 Berlin-Kreuzberg, Tel. 6944647
Spandau	Daniel Neter* Zahnarzt	Siegener Str. 61, 13583 Berlin-Spandau, Tel. 3712071
	Inesa Molibozhenko* Zahnärztin	Siegener Str. 61, 13583 Berlin-Spandau, Tel. 3712071
Steglitz-Zehlendorf	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Kinder + Zahnarzt	Wrangelstr. 11-12, 12165 Berlin-Steglitz, Tel. 79302600
Lichtenberg- Hohenschönhausen	Dirk Kondak Zahnarzt	Frankfurter Allee 151, 10365 Berlin-Lichtenberg, Tel. 5588522
	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Zahnärzte in Rummelsburg	Rummelsburger Str. 13, 10315 Berlin-Lichtenberg, Tel. 51069507

* halber Versorgungsauftrag

Gemäß § 32b Zahnärzte-ZV hat der Zulassungsausschuss zusätzlich genehmigt:

- 44 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte
- 18 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärzte

Viel mehr als nur eine günstige Alternative!



- 100.000 LUX LED
- HD Fotografie 24 MP
- Variofokus 100 mm
- Höchste Ergonomie
- Über 2.000,- EURO sparen

Aktionsangebot zum Infotag dental Berlin am 14. April 2018:

Vollausstattung:

- Mit SONY HD-Kamera
- Power-LED
- Variofokus-Objektiv
- Ergonomie-Paket

nur € 15.980,- netto
oder € 286,- netto im Monat
(Listenpreis 17.990,- netto)

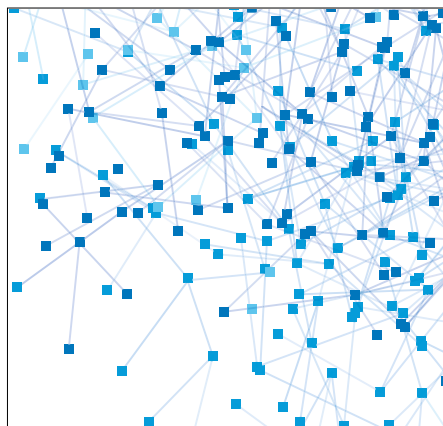
Angebot nur am Messetag gültig

LABOMED[®]
ideas for vision

www.labomed-deutschland.de · Telefon 0941 57 200
Sie finden uns exklusiv am Stand von I.C.LERCHER



Alle Preise netto, zzgl. Mwst. + Service, Leasinglaufzeit 60 Monate, danach Restwertübernahme. Referenzen in Berlin auf Anfrage unter info@labomed-deutschland.de



Sicherheit im

Praxisalltag

Mit den Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentren (DZR) genießen Sie **Ausfallschutz, Liquidität und administrative Entlastung** entlang Ihres gesamten Patientenprozesses.

Zögern Sie nicht, einfach mal direkt mit Ihrem persönlichen Gebietsmanager **Oliver Wagener** per Telefon unter 0711 96000-247 oder per E-Mail unter o.wagener@dzt.de Kontakt aufzunehmen.

Besuchen Sie uns auf den infotagen dental in Berlin am 14.4.2018 am Stand E 42.

www.dzt.de

DZR

Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV usw. müssen spätestens **vier Wochen vor dem Sitzungstermin** in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

Mittwoch, 09.05.2018, um 15 Uhr.

Letzter Tag für die Antragstellung ist Mittwoch, 11.04.2018.

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 20.06.2018	Mi, 23.05.2018
Mi, 15.08.2018	Mi, 18.07.2018
Mi, 19.09.2018	Do, 23.08.2018
Mi, 07.11.2018	Mi, 10.10.2018

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Bearbeitungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Informationen und Anträge unter www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
 Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
 E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
 Alexandra Pentschew (Abteilungsleiterin Zulassung),
 Tel. 030 89004-117

Im August Antragsfrist verschoben

Bitte beachten Sie, dass am Mittwoch, dem 22. August 2018, das Zahnärztehaus geschlossen ist. Damit verschiebt sich für die Sitzung am 19. September 2018 der letzte Tag der Beantragung auf Donnerstag, 23. August 2018.

KZV Berlin

Wir trauern um unsere Kollegen

Dr. h. c. Horst Hippler
 geboren am 12.06.1926
 verstorben am 13.07.2017

ZA Werner König
 geboren am 23.11.1929
 verstorben am 26.01.2018

Zahnärztekammer Berlin

VATTENFALL



GÜNSTIGER STROM

für Ihre Praxis

Der exklusive Stromtarif – Profi Natur12 Partner

- 100 % regenerativer Strom
- Preisvorteil für Mitglieder der Zahnärztekammer
- Bestpreis-Abrechnung nach Verbrauch
- 12 Monate eingeschränkte Preisgarantie*

Gleich informieren bei der Zahnärztekammer Berlin oder auf vattenfall.de/kammer-berlin



*Ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage, der KWK-Umlage, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungs-Umlage, der Umlage für abschaltbare Lasten, der Strom- und der Umsatzsteuer. Ausgenommen sind ferner Preisänderungen, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden. Die staatlichen Komponenten inklusive der Steuern betragen ca. 53 % des Verbrauchspreises und ca. 16 % des Grundpreises. Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

Stellen-Angebote

Kinderzahnarzt (m/w) gesucht

Wir suchen für unser modernes, qualitätsorientiertes Versorgungszentrum in Berlin-Biesdorf eine/n angestellte/n Kinderzahnärztin/Kinderzahnarzt. Neben einem freundlichen und leistungsstarken Team erwarten Sie bei uns sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten und eine leistungsgerechte Bezahlung. Wenn Sie Freude an der Arbeit mit kleinen Patienten haben und ein Teil unserer Kids-Abteilung werden möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

**MVZ CenDenta · www.CenDenta.de ·
E-Mail: Bewerbung@CenDenta.de ·
Ansprechpartnerin: Frau Schewe**

Suche ZA/ZÄ in modernst eingerichteter Zahnarztpraxis in Berlin-Rudow,
Details persönlich. Tel: 030 – 666 240 24

Das Gesundheitsamt Pankow sucht ZÄ/ZA mit BE, Teil-/Vollz., Erfahr. mit Kindern; Aufg: Vorsorgeuntersuch. u. Gruppenprophyl. in Kitas u. Schulen; weitere Infos unter: <http://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/Stellenausschreibungen/Stellenangebote>

ZA-Praxis in Kreuzberg sucht zum 2. Quartal 2018 freundlichen & teamfähigen ZÄ/ZA (auch Assistenz).
E-Mail: graefedent82@yahoo.de

Unser Team soll wachsen!

Wir suchen eine freundliche, ehrliche & zuverlässige ZFA z. Behandlungsassistenz, die sich gerne in unserem vielseitigen Team engagieren möchte. Gute Kenntnisse BEMA/GOZ sollten vorhanden sein, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
E-Mail: praxis@mundwerk-alexa.de

Suche Oralchirurgin

Oralchirurgische Praxis Lena Alekian sucht ab sofort engagierte empathische Fachzahnärztin für Oralchirurgie für vorerst 15 Stunden in der Woche. Wir bieten ein nettes unkompliziertes und engagiertes Team in einer modernen Praxis in schönen Altbauräumen. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung. Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@praxis-alekian.de

Große moderne Zahnarztpraxis in Berlin sucht
Zahnarzt/-ärztin in Festanstellung
Unsere Schwerpunkte sind die Implantologie, Prothetik und ästhetische Zahnmedizin.
Wir verfügen über praxiseigene Labore sowie ein Prophylaxe-Center. Wenn Sie über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung verfügen und sich gern neuen Herausforderungen stellen, sind Sie bei uns genau richtig. Wir beantworten jede eingehende Bewerbung und senden Ihre Unterlagen bei einer Absage selbstverständlich zurück. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage www.zahnarztnowak.de
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an: Dr. Marcus Nowak, Reichsstraße 2, 14052 Berlin oder praxis@zahnarztnowak.de

ZMP Minijob oder bis zu 10 Stunden in der Woche, in Tempelhof, 20,- € Netto.
Tel: 0152 – 56 44 68 10

KFO-Praxis sucht engagierte FZÄ/FZA/MSc/ Wiedereinsteiger/in o. interessierte/n ZÄ/ZA Teilzeit nachmittags. Chiffre: SA 04/18/01

ZÄ/ZA für ZA-Praxis im süd-östl. Berlin ab sofort gesucht, Berufserfahrung wünschenswert.
SA 04/17/02

ZAP in Charlottenburg sucht ZA/ZÄ in VZ/TZ ab sofort, russische Sprachkenntnisse erforderlich.
E-Mail: info@zahnaerzte-stolyar-kollegen.de

ZMV gesucht für Mitte-Praxis, 2 Behandl., junges Team, tolle Patienten, zentral (Potsd. Platz), sofort/später. Tel: 0177 – 782 76 92
E-Mail: zahnaerzteinmitte@gmx.de

Suchen ZA/ZÄ (bzw noch Assistenz mit Erfahrung) in modern eingerichteter Zahnarztpraxis in Berlin-Rudow. Sie erwartet ein aufgeschlossenes, freundliches Team.
Aufgrund des steigenden Arbeitsaufwandes brauchen wir Unterstützung.
Alle Formen der Kooperation möglich.
Tel: 030 – 666 240 24
E-Mail: praxisa.gruda@hotmail.de

Zahnärztin/Zahnarzt gesucht

Wir suchen für unser modernes, qualitätsorientiertes Versorgungszentrum in Berlin-Biesdorf eine/n angestellte/n Zahnärztin/Zahnarzt mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung. Wir bieten das gesamte Spektrum der modernen Zahnmedizin. Des Weiteren verfügen wir über ein Dental-Labor, ein Prophylaxe-Center und eine große kieferorthopädische Abteilung. Neben einem freundlichen und leistungsstarken Team erwarten Sie bei uns sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten und eine leistungsgerechte Bezahlung. Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

**MVZ CenDenta · www.CenDenta.de ·
E-Mail: Bewerbung@CenDenta.de ·
Ansprechpartnerin: Frau Schewe**

Wir brauchen Verstärkung!

Sie geben als ZMP wichtige Impulse & terminieren den Recall. Freundliches Auftreten, Ehrlichkeit & Zuverlässigkeit sollten selbstverständlich sein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter praxis@mundwerk-alexa.de, wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen.

Suche ZFA

Junge moderne oralchirurgische Praxis in Zehlendorf-Mitte (direkt am S-Bahnhof Zehlendorf gelegen) sucht in Teilzeit/Vollzeit eine freundliche, zuverlässige, engagierte und teamfähige ZFA zur Stuhlassistenz. Ich freue mich auf ihre Bewerbung. Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@praxis-alekian.de

ZFA f. Stuhlassistenz/Rezeption ab sofort in ZAP in Berlin-Köpenick gesucht, gute Konditionen, freundl. Team! Teil/Vollzeit möglich.
Chiffre: SA 04/18/03

Suche Zahnarzt/Zahnärztin für Praxis in Berliner City zur Anstellung mit Option zur Beteiligung oder späterer Übernahme. Chiffre: SA 04/18/04

Sympathische/r ZÄ/ZA für unser Team in schöner Praxis in Tempelhof gesucht! Etwas Berufserfahrung ist vorteilhaft, aber keine Voraussetzung ...
E-Mail: dr.schleithoff@gmail.com

Stellen-Angebote

KFO-Fachpraxis in Berlin-Charlottenburg sucht FZA/ZA mit Berufserfahrung.
Spätere Praxisübernahme möglich.
Tel: 0157 – 73 88 25 19

Umsichtig und selbstständig haben Sie die Rezeption „im Griff“? Sie sind ehrlich, zuverlässig, verfügen über Kommunikationsgeschick & Abrechnungskennntnisse BEMA/GOZ? Die Bereitschaft zur Teamarbeit sollte auch nicht fehlen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!
E-Mail: praxis@mundwerk-alex.de

Angestellter/e ZA/ZÄ oder Entlastungsassistent/in in Berlin-Kreuzberg ab sofort gesucht. Selbstständiges Arbeiten an eigenen Patienten wünschenswert. E-Mail: narus@gmx.net
Tel: 030 – 694 04 10

Assistenz Zahnärztin für moderne chirurg. ZAP am Kudamm-Halensee mit freundl. Team gesucht. Bei Interesse bitte Bewerbung an
E-Mail: praxis@drbarbaraluther.de

ZMV m/w gesucht
Für unser medizinisches Versorgungszentrum in Biesdorf suchen wir eine/n ZMV mit fundierten Abrechnungskennntnissen in Voll- oder Teilzeit. Wir bieten ein harmonisches und kollegiales Arbeitsklima, umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten und eine leistungsgerechte Bezahlung. Unterlagen an: n.schewe@cendenta.de Tel: 030 – 21 96 09 72 10

KFO-Praxis in Berlin-Spandau sucht Kieferorthopäden/in, MSc, kieferorth. tätige/n ZA/ZÄ, Vollzeit oder Teilzeit. Kontakt an
E-Mail: info@smileodontics.de

Stellen-Gesuche

Selbstständige, erfahrene, zuverlässige ZÄ mit eigenem Patientenstamm + Zulassung sucht Kollegen/in für langjährige Zus.arbeit in Charl.bg/Wilmersd. ab 07-09/2018.
E-Mail: mundgerecht@mail.de

Praxis-Angebote

Gut laufende Praxis in Berlin-Mahlsdorf abzugeben. Hoher Privatpatientenanteil, gut etablierter PZR-Bereich, 2 BHZ, langfristig günstiger Mietvertrag, Übernahmebetreuung möglich.
Chiffre: PA 04/18/01

Charlottenburg, gepflegte Praxis, 2 BHZ, beste Lage (U-Bahn), zeitlich flexibel.
Chiffre: PA 04/18/02

Erwerben Sie eine komplette Gemeinschaftspraxis mit Labor als ÜBAG oder zur eigenen Nutzung. Hier haben Sie alle Möglichkeiten.
E-Mail: zahnarzt-spandau@web.de

Zahnarztpraxis (PG) in Berlin-Friedrichshagen, sehr gute Lage, Anfang/Mitte 2019 altersbedingt abzugeben. Chiffre: PA 04/18/03

Zahnarztpraxis in der Yorkstr. 81
Nähe U-Bhf. Mehringdamm, aus Altersgründen kostengünstig abzugeben. Tel: 030 – 785 70 90 oder E-Mail: hsoezer@freenet.de

Umsatzstarke kieferorthopädische Praxis zu verkaufen. Chiffre: PA 04/18/04

ZA-Praxis Frankenhäuser, mit Labor in Neukölln, Top-Lage, günstige Miete, abzugeben.
Tel: 0177 – 623 70 70

Langjährig etablierte Praxis in schönen Altbau-räumen in Schmargendorf sucht Partner/in mit eigenem Patientenstamm für eine langfristige Zusammenarbeit. Spätere Übernahme erwünscht.
Tel: 0163 – 824 19 55

Friedenau, schöne umsatzstarke Praxis nahe S-Bhf., 4 BHZ, digital, Labor, optional mit Immobilie abzugeben. E-Mail: xonox27@msn.com

PG Treptow-Köpenick (3 BHZ), langjährig etabliert, verkehrsgünstig, Anfang/Mitte 2019 abzugeben.
Chiffre: PA 04/18/05

ZA-Praxis in Wilmersdorf-Schmargendorf, 2 BHZ, ausbaubar, ca. 200 m², Immobilie kann erworben werden. Sehr gute Lage und Verkehrs-anbindung.
Chiffre: PA 04/18/06

ZAP, 140 m², ca. 48 J. bestehend, Eigenlabor, Aufzug, Neukölln-Zentrum, Ärztehaus, fam. Gr. Preis und Abgabezeitpunkt (VS)
Chiffre: PA 04/18/07

Umsatzstarke ZA-Praxis in Pankow, 2 BHZ, mit großem Patientenstamm aus Altersgründen ab Januar 2019 abzugeben. Interessante Perspektive vorhanden.
Chiffre: PA 04/18/08

Berlin Alt-Köpenick: kleine Praxis, 1 Behandlungszimmer, 1 Wartezimmer, 1 Vor- und Nachbereitungsraum, Küche, 2 Toiletten, Wasseraufbereitung und Kompressor im Keller, gelegen in dicht besiedeltem Gebiet.
Chiffre: PA 04/18/09

Einzelpraxis in zentraler Lage von Berlin-Spandau mit sehr erfahrenem Team, jahrzehntelang eingeführt und mit gutem Potenzial bis Mitte 2019 abzugeben.
Chiffre: PA 04/18/10

ZAP in Pankow-City (barrierefreier Flachbau im Wohngebiet, 90 m², 1 BHZ, erweiterbar, Immobilienkauf möglich) ab Sommer 2019 abzugeben. Preis: 35T €,
E-Mail: zakam@kabelmail.de

Anzeigenschluss
für Kleinanzeigen

05/2018

13.04.2018

Praxis-Gesuche

PRAXISÜBERNAHME; 1–2 Beh.-Zi.,
 möglichst in **Westend/Charlottenburg** gesucht.
Gern Alterspraxis, bringe Patienten mit.
 Langj. Berufserfahrung – Kontaktaufnahme bitte nur
 über Chiffre.
 Diskretion garantiert.
 Kollegiale Grüße.
 Chiffre: PG 03/18/01

Praxis gesucht (W' dorf, C'burg oder Z' dorf-
 Steglitz), 2 o. 3 BHZ. Übernahme inhaltlich
 und zeitlich flexibel.
 E-Mail: praxisgesucht.berlin@gmail.com

Zahnarztpraxis/Alterspraxis in Berlin-Zehlen-
dorf zur Übernahme gesucht, ebenso geeignete
 Räumlichkeiten.
 Tel: 030 – 811 76 69 oder
 E-Mail: Klaus.Willm@t-online.de

Dienstleistungen & Handwerk

ZMP Zielorientiert. Mobil. Planbar.
 Freie Mitarbeiterin für Prophylaxe. Kaufmännischer
 Erfolg mit Konzept. Durchführung – Verkauf – Auf-
 bau. Tel.: 030 – 20 66 59 83

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt
 gerne Ihre komplette Abrechnung, Arbeitszeiten
 flexibel nach Absprache.
 Telefon: 0163 – 264 01 56

Zahnärztliches Abrechnungsforum
ZAF ABRECHNUNGSSERVICE
 Individuell und kompetent
ZAF PRAXISBERATUNG
 Analysen, Sanierung, Controlling
ZAF SEMINAR
 Seminare, Praxisseminare, Schulungen
Telefon: 030 – 82 70 40 80
www.zaf-dent.de

Zahntechniker sucht als freier Mitarbeiter:
 Zahnarzt/in zur Zusammenarbeit in Praxis oder
 Praxis-Labor. E-Mail zirkon2013@t-online.de

Freie Mitarb. ZMV & zertif. Betriebswirtin d.
Zahnmed. mit langjähriger BE bietet die zahnärztl.
 Abrechnung GOZ/KCH/ZE/PAR/KB/BEL u. BEB an;
 Programm Dampsoft bevorzugt.
 E-Mail: zmv59@gmx.net. Mobil: 0151 – 56 82 50 61

Zahnarztpraxis in Berlin-Tempelhof sucht Zahn-
 techniker/in für Praxislabor mit fundierten Kenntnis-
 sen für Keramik, Kunststoff,
 kombinierten ZE.
 Tel: 030 – 706 16 19

ZMV bietet Unterstützung oder übernimmt Ihre
 komplette Abrechnung auf Honorarbasis. Dampsoft
 bevorzugt. Homeoffice möglich, Arbeitszeiten nach
 Vereinbarung.
 Tel: 0163 – 884 41 11

ZAHNAGENTEN – Berlin
Personalvermittlung und ZFA-Bereitschafts-
dienst für Urlaubs-, Krankheits-, Schwanger-
schaftsvertretung. www.zahnagenten.de
 Telefon: 030 – 20 66 59 83

RENT A ZMP **RENT A ZMP**
 Wir bieten Ihnen eine hochmotivierte,
 erfahrene und zuverlässige ZMP auf
 Honorarbasis als temporären Ersatz
 bei Personalnotstand jeglicher Art an.
 Unsere Dienstleistung erfolgt profes-
 sionell und flexibel sowohl bei kurz-
 fristigem als auch langfristigem Bedarf.
info@rent-a-zfa.de; Tel.: 030 – 71 57 63 50

Personal für Ihre Praxis

Kostenlos suchen

Erfolgreich finden.

www.praxisperlen.de

Chiffre-Kontakt

Sie haben drei Möglichkeiten, mit dem Inserenten einer Chiffre-Anzeige ersten Kontakt aufzunehmen:

1) Per Post

Bitte vermerken Sie auf dem Umschlag bei der Adresse die jeweilige Chiffre-Nummer:

TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

Chiffre

Kantstraße 151, 10623 Berlin

2) Per E-Mail

unter Angabe der Chiffre-Nummer an mbz@tmm.de

3) Sie senden ein Fax

unter Angabe der Chiffre-Nummer an 030 / 20 62 67 50

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden.

Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

DAS EINZIGE, WAS GEGEN **ADMIRA FUSION** SPRECHEN KÖNNTE, SIND SIE.



Neu: Keramik pur zum Füllen.

Nichts als beeindruckende Vorteile:

- 1) Keine klassischen Monomere, keine Restmonomere!
- 2) Unerreicht niedrige Polymerisationsschrumpfung!
- 3) Universell einsetzbar und total vertraut im Handling!

Und vielleicht sagen Sie uns jetzt, was dagegen sprechen könnte. Falls Sie etwas finden.



Impressum

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:

Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR

Stallstraße 1, 10585 Berlin

Telefon: (030) 34 808-0, Telefax: (030) 34 808-240

E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR

Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Telefon: (030) 8 90 04-0, Telefax: (030) 8 90 04-46190

E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Michael Dreyer, ZÄK

Karsten Geist, KZV

Redaktion:

Stefan Fischer, ZÄK

Telefon: (030) 34 808-137

E-Mail: mbz@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV

Telefon: (030) 89004 -168

E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Adressänderungen senden Sie bitte *nicht an den Verlag*, sondern immer an die Zahnärztekammer Berlin, Mitgliederverwaltung, Stallstraße 1, 10585 Berlin.

Hinweise der Redaktion:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder intersexuelle Formulierung verzichtet. Das Gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte“. Die gewählte Form bezieht die jeweils anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen mit ein. Dessen ungeachtet gelten für alle Inserate die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen der Herausgeber. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Herausgeber bzw. des Verlages unzulässig.

Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der TMM Marketing & Medien Verlag GmbH.

Titelfoto: kras99 - fotolia.com

Redaktionsschluss: 21.03.2018

Verlag: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

Kantstraße 151, 10623 Berlin

Telefon: (030) 20 62 67-3

Telefax: (030) 20 62 67-50

www.tmm.de

Geschäftsführer: Jürgen H. Blunck

Objektleitung: Antje Naumann, a.naumann@tmm.de

Layout: Astrid Güldermann

Anzeigenleitung: Michaela Böger, (030) 20 62 67-416
m.boeger@tmm.de

Chiffre-Post: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

Kantstraße 151, 10623 Berlin

Kleinanzeigen: Janette Marschall, mbz@tmm.de,

Tel.: (030) 20 62 67-53, Fax: (030) 20 62 67-50

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2017.

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals.

Bestellungen werden von der

TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

entgegengenommen:

E-Mail: abo@tmm.de, Telefon (030) 20 62 67-3



MIETEN STATT KAUFEN – DIE BESONDERE MAGAZIN-AUSWAHL.
Alle Vorteile der LESEBOX auf einem Blick:

- bis zu 50% sparen gegenüber dem Kioskkauf
- über 300 deutschsprachige und internationale Magazine
- transparente Schutzfolien halten die Magazine hygienisch sauber
- keine Papierumschläge mit Werbeaufdrucken
- Sortimentsänderungen können kurzfristig umgesetzt werden
- Keine Vertragsbindung
- Unverbindlich testen - 2 Wochen kostenlose Probelieferung

Unsere gesamte Titelauswahl finden Sie auf unserer Webseite.

www lesebox.com  fb.com/Lesebox.GmbH



Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1 10585 Berlin-Charlottenburg
 Telefon 030 - 34 808-0
 Fax 030 - 34 808-240
 E-Mail info@zaek-berlin.de
 Website www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt Präsident
 Dr. Michael Dreyer Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit,
 LAG, Zahnärztliche Behindertenbehandlung,
 Sozialfonds
 Dr. Detlef Förster ZFA Aus- und Fortbildung
 Dr. Juliane von Hoyningen-Huene Zahnärztl. Fort- und Weiterbildung, Hochschulwesens
 Dr. Helmut Kesler Praxisführung, Prophylaxe
 Dr. Dietmar Kuhn Berufsrecht, Schlichtung, Gutachter, Patientenberatung
 Dr. Jana Lo Scalzo Gebührenordnung für Zahnärzte

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Jan Fischdick Telefon 030 - 34 808 - -133
 Stellv. Geschäftsführer Henning Fischer -132
 Sekretariat Sina Bleichert -130
 Ines Richardt -131

Referate

Justizariat Irene Mitteldorf -161
 Sekretariat Andrea Borgolte -160
 Mitgliederverwaltung Angelika Dufft* -112
 Petra Bernhardt* -157
 Stefanie Nebe
 Beitragswesen Monika Müller* -110
 Buchhaltung Claudia Hetz* -111
 Praxisführung Ivonne Mewes -114
 BuS-Dienst Nicola Apitz* -119
 Cindy Kühn, Konrad Seidler -146
 Erik Kiel -162
 Medizintechnik Dr. Veronika Hannak* (Leiterin) -143
 Zä. Stelle Röntgen Ulrike Stork* -125
 Peggy Stewart* -139
 Zä. Fort- und Weiterbildung Isabell Eberhardt-Bachert* -124
 Birgit Schwarz* -115
 ZFA-Ausbildungsberatung Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin) -128
 Zahnmed. Fachangestellte Birgit Bartsch* -121
 Mirjam Kehrberg -152
 Manuela Kollien* -129
 Leane Schaefer -122
 Janett Weimann* -147
 Berufsrecht Filiz Aktürk -151
 Janne Jacoby* -145
 Sarah Kopplin -149
 Gebührenordnung für Zahnärzte Daniel Urbschat* -113
 Susanne Wandrey -148
 Öffentlichkeitsarbeit Stefan Fischer -137
 Diana Heffter -158
 Kornelia Kostetzko* -142
 Denise Tavdidischwili* -136
 Soziales Ute Gensler* -159
 IT-Administration Tilo Falk -126
 Organisatorisch-technischer Dienst David Kiese -102

* infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:
 Mo., Di. und Do. 08.00–12.00 und 12.30–15.30 Uhr
 Mi. (außer ZFA-Referat) 08.00–12.00 und 12.30–16.00 Uhr
 Fr. 08.00–13.00 Uhr

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshäuser Straße 4-6 14197 Berlin
 Telefon 030 - 414 725-0
 Fax 030 - 414 89 67
 E-Mail info@ppfaff-berlin.de
 Website www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung

Dr. Thilo Schmidt-Rogge

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28 10585 Berlin
 Telefon 030 - 36 40 660-0
 Fax 030 - 36 40 660-22
 E-Mail info@lag-berlin.de
 Website www.lag-berlin.de

Daphne Bongardt Vorsitzende
 Dr. Michael Dreyer Stellv. Vorsitzender
 Andreas Dietze Geschäftsstellenleiter
 Marlies Hempel Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 10711 Berlin-Charlottenburg
 Telefon Sammelnnummer 030 - 89004-0
 Fax 030 - 89004-102
 E-Mail kontakt@kzv-berlin.de
 Website www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg Meyer Vorsitzender des Vorstandes
 Dipl.-Stom. Karsten Geist stv. Vorsitzender des Vorstandes
 Dr. Jörg-Peter Husemann stv. Vorsitzender des Vorstandes
 Sekretariat des Vorstandes Telefon 030 - 89004-140, -131 oder -146
 vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich Telefon 030 - 89004-267
 dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Stefan Gerlach Mittwoch 9–15 Uhr
 Parodontologie Telefon 030 - 89004-230
 par@kzv-berlin.de
 Dr. Olaf Piepenhagen Mittwoch 9–15 Uhr
 Patientenberatung Telefon 030 - 89004-400
 patientenberatung@kzv-berlin.de
 Dr. Oliver Seligmann Mittwoch 10–12 Uhr
 Schlichtungsstelle Telefon 030 - 89004-280
 und Gutachterfragen dr.seligmann@kzv-berlin.de
 Hans-Ulrich Schrinner Freitag 10–12 Uhr
 Kieferorthopädie Telefon 030 - 89004-261
 hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin Telefon 030 - 34 808-142
 Kornelia Kostetzko Fax 030 - 34 808-242
 presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin Telefon 030 - 89004-168
 Vanessa Hönighaus Fax 030 - 89004-46168
 presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 Telefon 030 - 89004-156/166
 10711 Berlin-Charlottenburg Fax 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3 14050 Berlin
 Telefon 030 - 93 93 58-0
 Fax 030 - 93 93 58-222
 E-Mail info@vzberlin.org
 Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss

Dr. Ingo Rellermeier Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal
 Dr. Rolf Kisro Stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder-
 angelegenheiten, Kapitalanlagen (Immobilien)
 Dr. Markus Roggensack Beisitzer, Kapitalanlagen
 Dr. Lars Eichmann Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor

Ralf Wohltmann Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen

Sekretariat Nancy Schüller Tel. 93 93 58 - -151
 Ursel Petrowski -151
 Myriam Wachsmuth -151
 Antje Saß -160
 Sachbearbeitung Melanie Knobel -162
 Mitgliederverwaltung, Abt.-Ltr. Jana Anding -170
 Syndikusrechtsanwältin Kathleen Buchmann -176
 Sachbearbeitung Doreen Kaufmann -173
 Annett Geßner -172
 Franziska Jahncke -171
 Monique Noffke -175
 Juliane Buchholz -174

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

April 2018



Initiative Unabhängiger Zahnärzte Berlin e. V.
www.iuzb.de

Offener Stammtisch Ristorante Tutti Gusti Dienstag, 24.04.2018
 Heerstraße 11, Ecke Frankenallee, 14052 Berlin 20:00 Uhr

Anmeldung nicht erforderlich.
 Jeder ist herzlich willkommen!

ZÄK Berlin
www.zaek-berlin.de

KZV Berlin
www.kzv-berlin.de

Philipp-Pfaff-Institut
www.pfaff-berlin.de

alle Fortbildungsangebote finden Sie in der Rubrik Zahnmedizin
 ab Seite 28

Allgemeinmedizin und Diagnostik



Kurstitel **DVT – Digitale Volumentomographie**
 Kurs zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß RöV

Kursnummer 6084.6

Referenten



OÄ Dr. C. Nobel



MTRA W. Schrade



OA PD Dr. F. P. Strietzel

Termine Sa 16.06.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr und Sa 20.10.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Zielgruppe Zahnärzte

Punkte 8+1+8+2 Hands-on-Kurs

Kursgebühr 885,- €

Veranstaltungsort Berlin

Informationen und Anmeldung unter www.pfaff-berlin.de/dvt.html

Kurstitel **Lachgas Zertifizierungskurs**
 Einsatz in der Zahnheilkunde

Kursnummer 6092.3

Referenten



ZÄ R. Otto



Univ.-Prof. Dr. C. H. Splieth



Prof. Dr. J. Weimann

Termine Fr 29.06.2018 • 09:00 - 18:00 Uhr und Sa 30.06.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Zielgruppe Zahnärzte

Punkte 8+8+1+1 Hands-on-Kurs

Kursgebühr 975,- €

Veranstaltungsort Berlin

Informationen und Anmeldung unter www.pfaff-berlin.de/lachgas.html

Philipp-Pfaff-Institut • Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH • Geschäftsführer: Dr. Thilo Schmidt-Rogge • Sitz der Gesellschaft: Berlin
 Amtsgericht Charlottenburg HRB 46 830 • Steuer-Nr.: 27/612/00873 • Alßmannshäuser Str. 4 – 6 • 14197 Berlin • Tel.: 030 414725-0 • Fax: 030 4148967 • E-Mail: info@pfaff-berlin.de • www.pfaff-berlin.de

Steuerfragen? Treuhand Hannover!

Diagnose, Beratung, Betreuung, Prophylaxe – alles aus einer Hand



Ihr Steuerberater von der Treuhand Hannover GmbH hat das richtige Rezept dafür, wie Sie Ihre Praxis wirtschaftlich gesund aufstellen. Als Branchenspezialist für die Heilberufe bringt er Sie auf den richtigen Weg – und das ganz in Ihrer Nähe:

Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassungen deutschlandweit, auch in
BERLIN · Invalidenstraße 92 · Tel. 030 315947-0

treu/***hand***
erfolgreich steuern

I AM POWERFULLY RESPONSIVE

PIEZOTOME CUBE

Leistungsstarke, dynamische Reaktionsfähigkeit für eine überlegene Knochenchirurgie



- Schnelle Reaktionsfähigkeit für maximale Effizienz und Sicherheit (DPSI*-Technologie)
- Mehr Leistung als je zuvor mit der erweiterten CUBE LED-Handstückkonfiguration mit sechs Keramikringen
- Erweitern Sie Ihr Spektrum mit exklusiven Spitzen und Ansätzen – für immer mehr klinische Indikationen
- Verbessern Sie die Akzeptanz Ihrer Patienten mit überlegenen Heilungsergebnissen

*Dynamic Power System Inside

DPSI Dynamic
Power
System
Inside